



Statistischer Bericht



Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen

Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a SGB VIII
2020

K V 9 – j/20

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
August 2021

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2021.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

Statistischer Bericht K V 9 - j/20
Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII
2020

[Titel](#)
[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen/Erläuterungen](#)

Tabellen

1. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht](#)
2. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen](#)
3. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
4. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht](#)
5. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht](#)
6. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis](#)
7. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
8. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
9. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht](#)
10. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht](#)
- 10.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 10.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
11. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
- 11.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht](#)
12. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 12.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
13. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
- 13.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht](#)
14. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
- 14.2 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht](#)
15. [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- 15.1 [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)

- [15.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen](#)
- [16.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [16.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [16.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht](#)
- [17.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [17.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [17.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht](#)
- [18.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [18.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [18.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [19.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [20.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [20.1](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [20.2](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfen bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)
- [21.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen](#)
- [22.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en](#)
- [23.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung](#)
- [24.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts](#)

Abbildungen

- [1.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis](#)
- [2.](#) [Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes](#)

Anlagen

[Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Kinder- und Jugendhilfe I8](#)

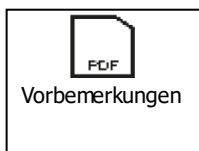
URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Soziales/schutzauftrag-kindeswohlgefaehrdung.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 31.07.2013

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Das Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfestatistik, erhoben nach den §§ 98 bis 103 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –, umfasst vier getrennte Erhebungsteile:

- Teil I Erzieherische Hilfen
- Teil II Maßnahmen der Jugendarbeit
- Teil III Einrichtungen und tätige Personen
- Teil IV Ausgaben und Einnahmen.

In dieser Publikation werden die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII aus Teil I dargestellt.

Rechtsgrundlagen für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil I 8 Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII sind die Paragraphen 98 bis 103 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 4 des Gesetzes vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

Methodische Hinweise

Diese Erhebung wurde 2012 erstmals durchgeführt.

Die Ergebnisse entsprechen dem jeweils aktuellen Gebietsstand.

2017 und 2018: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz - PStG)" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2019: Kinder und Jugendliche mit der Signierung des Geschlechts "anderes" werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

2020: Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Erläuterungen

Über alle abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wird bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) laufend eine Totalerhebung durchgeführt. Eine Gefährdungseinschätzung ist dann zur Statistik zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seiner/ihrer persönlichen Umgebung verschafft und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt.

Wurde für mehrere Minderjährige einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden einzelnen Minderjährigen eine Meldung abzugeben. Wird für ein Kind innerhalb eines Kalenderjahres mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so sind diese ebenfalls einzeln zu melden.

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Um eine **Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII** handelt es sich, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/ihrer persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist.

Eine **akute Kindeswohlgefährdung** liegt vor, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist.

Von einer **latenten Kindeswohlgefährdung** ist auszugehen, wenn die Frage nach der gegenwärtigen tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden kann, aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht bzw. eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine **Kindeswohlgefährdung** zwar **ausgeschlossen**, aber **weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf** festgestellt, wird das festgehalten.

Unter **Vernachlässigung** versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu

strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe des/der Minderjährigen zur Folge haben können. Strafbar sind alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des **Familiengerichts** für erforderlich, so hat es dieses **anzurufen** (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

[Inhalt](#)

1. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Ergebnis und Geschlecht 2012 bis 2020

Jahr	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf
Insgesamt					
2012	6 055	1 234	1 554	1 608	1 659
2013	5 641	1 015	1 335	1 578	1 713
2014	5 658	1 029	1 381	1 556	1 692
2015	5 826	1 120	1 569	1 665	1 472
2016	5 555	1 120	1 384	1 753	1 298
2017	6 026	1 150	1 443	1 904	1 529
2018	6 115	1 097	1 247	1 931	1 840
2019	6 267	1 104	1 168	2 137	1 858
2020	8 335	1 550	1 596	2 724	2 465
männlich¹⁾					
2012	3 080	624	815	804	837
2013	2 934	526	702	851	855
2014	2 876	529	746	777	824
2015	2 953	564	809	828	752
2016	2 880	585	719	925	651
2017	3 113	570	746	967	830
2018	3 177	562	659	1 008	948
2019	3 158	535	587	1 113	923
2020	4 304	771	826	1 445	1 262
weiblich¹⁾					
2012	2 975	610	739	804	822
2013	2 707	500	635	779	868
2014	2 782	500	635	779	868
2015	2 873	556	760	837	720
2016	2 675	535	665	828	647
2017	2 913	580	697	937	699
2018	2 938	535	588	923	892
2019	3 109	569	581	1 024	935
2020	4 031	779	770	1 279	1 203

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Geschlecht des/der Minderjährigen 2012 bis 2020

Jahr	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
2012	6 055	655	1 030	1 394	1 346	982	648
2013	5 641	595	958	1 264	1 290	924	610
2014	5 658	573	884	1 256	1 343	923	679
2015	5 826	582	896	1 249	1 352	995	752
2016	5 555	594	841	1 168	1 193	1 005	754
2017	6 026	575	858	1 243	1 387	1 141	822
2018	6 115	539	861	1 147	1 475	1 259	834
2019	6 267	550	902	1 253	1 498	1 246	818
2020	8 335	713	1 168	1 791	1 986	1 549	1 128
männlich²⁾							
2012	3 080	361	516	724	696	508	275
2013	2 934	331	507	678	662	494	262
2014	2 876	298	470	626	718	468	296
2015	2 953	318	479	659	668	492	337
2016	2 880	296	455	639	628	510	352
2017	3 113	312	432	669	743	569	388
2018	3 177	261	467	636	805	631	377
2019	3 158	282	464	657	776	623	356
2020	4 304	357	629	991	1 076	750	501
weiblich²⁾							
2012	2 975	294	514	670	650	474	373
2013	2 707	264	451	586	628	430	348
2014	2 782	275	414	630	625	455	383
2015	2 873	264	417	590	684	503	415
2016	2 675	298	386	529	565	495	402
2017	2 913	263	426	574	644	572	434
2018	2 938	278	394	511	670	628	457
2019	3 109	268	438	596	722	623	462
2020	4 031	356	539	800	910	799	627

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

3. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute bzw. latente Kindeswohlgefährdung nach Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht
2012 bis 2020

Jahr	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für				
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt	
				Misshandlung			
Insgesamt							
2012	2 788	3 160	2 176	426	491	67	
2013	2 350	2 662	1 769	358	444	91	
2014	2 410	2 725	1 885	330	442	68	
2015	2 689	3 037	2 062	427	460	88	
2016	2 504	2 824	1 876	425	401	122	
2017	2 593	2 895	1 936	433	440	86	
2018	2 344	2 685	1 712	466	429	78	
2019	2 272	2 649	1 638	393	511	107	
2020	3 146	3 746	2 222	639	751	134	
männlich²⁾							
2012	1 439	1 617	1 123	232	242	20	
2013	1 228	1 397	925	209	230	33	
2014	1 275	1 439	1 017	171	229	22	
2015	1 373	1 563	1 084	217	229	33	
2016	1 304	1 441	997	217	193	34	
2017	1 316	1 453	1 003	214	206	30	
2018	1 221	1 392	889	252	220	31	
2019	1 122	1 309	824	196	251	38	
2020	1 597	1 877	1 160	330	353	34	
weiblich²⁾							
2012	1 349	1 543	1 053	194	249	47	
2013	1 122	1 265	844	149	214	58	
2014	1 135	1 286	868	159	213	46	
2015	1 316	1 474	978	210	231	55	
2016	1 200	1 383	879	208	208	88	
2017	1 277	1 442	933	219	234	56	
2018	1 123	1 293	823	214	209	47	
2019	1 150	1 340	814	197	260	69	
2020	1 549	1 869	1 062	309	398	100	

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

4. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung und Geschlecht 2012 bis 2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt									
Bei den Eltern	1 795	1 784	1 671	1 768	1 712	1 995	1 962	2 110	2 789
Bei einem allein erziehenden Elternteil	3 123	2 791	2 880	2 934	2 640	2 901	2 986	3 027	4 043
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	913	831	860	829	868	846	837	860	1 165
Bei den Großeltern/Verwandten	78	80	79	84	94	70	86	73	78
Bei einer sonstigen Person	40	42	49	33	41	34	26	34	43
In einer Pflegefamilie	18	31	15	30	43	35	56	33	51
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	69	68	82	120	126	114	137	101	130
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	5	4	5	5	3	13	6	5	5
Ohne festen Aufenthalt	2	4	9	14	16	5	10	13	12
An unbekanntem Ort	12	6	8	9	12	13	9	11	19
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267	8 335
männlich¹⁾									
Bei den Eltern	910	949	833	862	898	1 085	1 011	1 105	1 433
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 621	1 432	1 506	1 561	1 346	1 456	1 556	1 516	2 112
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	433	441	426	388	472	435	434	412	597
Bei den Großeltern/Verwandten	44	44	34	36	42	33	47	33	36
Bei einer sonstigen Person	19	15	17	10	20	12	14	16	16
In einer Pflegefamilie	8	17	10	8	17	17	28	15	30
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	38	32	43	70	68	58	69	50	62
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	1	1	-	2	1	8	3	1	4
Ohne festen Aufenthalt	1	2	3	9	10	3	9	6	5
An unbekanntem Ort	5	1	4	7	6	6	6	4	9
Zusammen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158	4 304
weiblich¹⁾									
Bei den Eltern	885	835	838	906	814	910	951	1 005	1 356
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 502	1 359	1 374	1 373	1 294	1 445	1 430	1 511	1 931
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	480	390	434	441	396	411	403	448	568
Bei den Großeltern/Verwandten	34	36	45	48	52	37	39	40	42
Bei einer sonstigen Person	21	27	32	23	21	22	12	18	27
In einer Pflegefamilie	10	14	5	22	26	18	28	18	21
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	36	39	50	58	56	68	51	68
In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	4	3	5	3	2	5	3	4	1
Ohne festen Aufenthalt	1	2	6	5	6	2	1	7	7
An unbekanntem Ort	7	5	4	2	6	7	3	7	10
Zusammen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109	4 031

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**5. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en und Geschlecht**

2012 bis 2020

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt									
Sozialer Dienst/Jugendamt	302	267	271	251	312	299	290	272	438
Beratungsstelle	52	47	71	64	66	55	53	87	76
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	358	346	293	308	327	326	326	286	429
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	246	161	238	327	252	274	258	267	423
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	302	265	285	317	240	286	262	293	406
Schule	446	433	416	451	432	529	569	596	660
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	424	464	523	488	491	488	477	557	717
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	608	522	505	593	597	650	698	792	1 275
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	418	347	388	415	397	401	385	412	646
Minderjährige/r selbst	69	71	86	65	97	111	87	92	98
Verwandte	469	405	401	342	317	345	382	334	492
Bekannte/Nachbarn	755	753	654	668	572	745	728	535	744
Anonyme Meldung	881	841	1 001	878	787	753	836	1 030	1 248
Sonstige	725	719	526	659	668	764	764	714	683
Insgesamt	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267	8 335
männlich¹⁾									
Sozialer Dienst/Jugendamt	164	151	144	128	174	159	155	126	223
Beratungsstelle	30	25	45	32	37	29	29	40	33
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	177	166	170	154	177	162	181	149	233
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	120	84	106	176	142	145	147	127	210
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	168	142	166	182	131	160	165	172	230
Schule	242	231	223	217	238	290	303	325	335
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	216	233	266	248	257	247	233	285	366
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	307	280	241	310	280	335	333	395	658
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	224	181	200	213	206	208	209	197	350
Minderjährige/r selbst	16	31	24	24	29	31	29	27	39
Verwandte	223	201	202	168	160	168	194	174	255
Bekannte/Nachbarn	375	407	312	348	284	371	383	267	370
Anonyme Meldung	449	434	510	438	407	389	427	519	641
Sonstige	369	368	267	315	358	419	389	355	361
Insgesamt	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158	4 304
weiblich¹⁾									
Sozialer Dienst/Jugendamt	138	116	127	123	138	140	135	146	215
Beratungsstelle	22	22	26	32	29	26	24	47	43
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	181	180	123	154	150	164	145	137	196
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	126	77	132	151	110	129	111	140	213
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	134	123	119	135	109	126	97	121	176
Schule	204	202	193	234	194	239	266	271	325
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	208	231	257	240	234	241	244	272	351
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	301	242	264	283	317	315	365	397	617
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	194	166	188	202	191	193	176	215	296
Minderjährige/r selbst	53	40	62	41	68	80	58	65	59
Verwandte	246	204	199	174	157	177	188	160	237
Bekannte/Nachbarn	380	346	342	320	288	374	345	268	374
Anonyme Meldung	432	407	491	440	380	364	409	511	607
Sonstige	356	351	259	344	310	345	375	359	322
Insgesamt	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109	4 031

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**6. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern des/der Minderjährigen und dem Ergebnis 2012 bis 2020**

Alter der Eltern ¹⁾	2012			2013			2014			insgesamt
	insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		
		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	
Mutter unter 18 Jahre	28	7	6	16	3	4	24	5	4	26
Vater im Alter von										
unter 18 Jahre	2	2	-	2	1	-	1	-	1	1
18 bis unter 27 Jahre	13	2	5	8	1	3	15	3	2	17
27 Jahre oder älter	2	2	-	4	1	1	2	1	1	3
unbekannt	11	1	1	2	-	-	6	1	-	5
verstorben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 778	383	362	1 615	308	361	1 431	310	333	1 263
Vater im Alter von										
unter 18 Jahre	-	-	-	1	-	1	8	2	4	5
18 bis unter 27 Jahre	842	196	168	780	140	176	665	155	138	626
27 Jahre oder älter	561	125	111	608	120	140	585	120	167	479
unbekannt	370	59	83	223	48	43	171	33	24	149
verstorben	5	3	-	3	-	1	2	-	-	4
Mutter 27 Jahre oder älter	3 909	804	1 097	3 742	648	908	3 959	669	990	4 276
Vater im Alter von										
unter 18 Jahre	1	-	1	4	-	-	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	92	24	28	76	16	20	81	10	22	106
27 Jahre oder älter	3 071	650	906	3 172	560	778	3 403	556	856	3 759
unbekannt	706	117	150	440	58	102	412	85	88	343
verstorben	39	13	12	50	14	8	62	18	24	68
Mutter unbekannt	324	35	87	238	47	55	209	27	50	226
Vater im Alter von										
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	8	-	2	-	-	-	2	-	1	11
27 Jahre oder älter	37	-	16	33	6	8	28	4	9	32
unbekannt	279	35	69	204	41	47	178	23	40	182
verstorben	-	-	-	1	-	-	1	-	-	1
Mutter verstorben	16	5	2	30	9	7	35	18	4	35
Vater im Alter von										
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
27 Jahre oder älter	14	5	2	28	7	7	33	16	4	27
unbekannt	1	-	-	1	1	-	2	2	-	7
verstorben	1	-	-	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	6 055	1 234	1 554	5 641	1 015	1 335	5 658	1 029	1 381	5 826

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2015			2016		2017			2018		
darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung
9	3	25	9	5	26	10	3	20	5	1
1	-	3	-	1	5	2	-	1	-	-
7	3	10	6	1	9	2	3	15	5	-
-	-	4	-	1	7	3	-	2	-	1
1	-	8	3	2	5	3	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
272	327	1 140	253	225	1 126	224	219	1 072	170	204
-	-	2	-	-	1	-	-	2	1	-
135	147	593	112	114	526	105	88	540	73	107
92	143	441	104	97	483	93	110	414	69	84
45	37	96	36	12	116	26	21	111	27	13
-	-	8	1	2	-	-	-	5	-	-
775	1 179	4 143	769	1 093	4 589	841	1 158	4 792	886	990
-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	1
19	17	98	15	19	76	10	26	80	28	13
676	1 054	3 667	674	986	4 149	746	1 025	4 315	763	912
56	89	319	68	70	286	68	74	341	82	54
24	19	58	12	18	78	17	33	55	13	10
57	54	214	80	50	253	63	59	200	31	45
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	1	-	1	6	-	4	4	-	2
5	5	32	8	9	41	4	7	35	2	6
51	49	177	71	40	206	59	48	160	29	36
1	-	4	1	-	-	-	-	1	-	1
7	6	33	9	11	32	12	4	31	5	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	4	21	6	4	28	9	4	28	3	7
1	2	8	-	6	1	-	-	2	1	-
-	-	4	3	1	3	3	-	1	1	-
1 120	1 569	5 555	1 120	1 384	6 026	1 150	1 443	6 115	1 097	1 247

2019			2020		
insgesamt	darunter mit dem Ergebnis		insgesamt	darunter mit dem Ergebnis	
	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung		akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung
18	9	1	30	10	5
3	3	-	4	2	2
13	5	1	19	3	2
2	1	-	3	2	-
-	-	-	4	3	1
-	-	-	-	-	-
1 090	246	191	1 394	271	279
4	2	-	6	-	2
484	92	69	685	130	143
476	119	107	545	108	113
124	33	14	137	29	20
2	-	1	21	4	1
4 992	810	946	6 696	1 217	1 278
-	-	-	1	1	-
64	7	15	99	33	12
4 531	727	872	6 127	1 087	1 199
339	63	53	373	78	46
58	13	6	96	18	21
128	26	21	151	31	24
-	-	-	-	-	-
1	-	-	4	-	2
27	7	3	41	9	4
99	19	18	106	22	18
1	-	-	-	-	-
39	13	9	64	21	10
-	-	-	-	-	-
1	-	-	-	-	-
36	11	9	58	18	10
1	1	-	3	2	-
1	1	-	3	1	-
6 267	1 104	1 168	8 335	1 550	1 596

[Inhalt](#)**7. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht**

2012 bis 2020

Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Insgesamt								
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	1 142	1 197	1 124	1 100	1 082	908	831	732	820
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	42	23	29	51	36	51	34	30	69
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 260	1 143	1 318	1 371	1 115	1 411	1 222	1 224	1 885
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	69	69	73	97	115	121	148	104	164
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	19	8	17	20	27	29	35	25	52
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	164	143	94	120	177	112	88	106	103
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	3 547	3 238	3 176	3 171	3 087	3 435	3 804	4 084	5 311
Zusammen¹⁾	6 243	5 821	5 831	5 930	5 639	6 067	6 162	6 305	8 404
Verfahren	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267	8 335
	männlich²⁾								
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	577	634	586	562	556	502	446	362	429
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	18	14	12	26	14	30	18	16	35
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	678	613	718	704	601	711	674	632	1 017
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	36	35	42	46	58	63	74	49	84
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	4	8	17	18	21	27	16	38
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	90	57	47	63	86	56	40	33	49
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 773	1 673	1 560	1 588	1 593	1 756	1 924	2 070	2 694
Zusammen¹⁾	3 181	3 030	2 973	3 006	2 926	3 139	3 203	3 178	4 346
Verfahren	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158	4 304
	weiblich²⁾								
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	565	563	538	538	526	406	385	370	391
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	24	9	17	25	22	21	16	14	34
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	582	530	600	667	514	700	548	592	868
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	33	34	31	51	57	58	74	55	80
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	10	4	9	3	9	8	8	9	14
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	74	86	47	57	91	56	48	73	54
Keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	1 774	1 565	1 616	1 583	1 494	1 679	1 880	2 014	2 617
Zusammen¹⁾	3 062	2 791	2 858	2 924	2 713	2 928	2 959	3 127	4 058
Verfahren	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109	4 031

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
8. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht 2012 bis 2020

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Insgesamt								
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	960	793	671	677	721	729	654	656	855
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	28	21	26	25	35	21	27	34	38
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	262	189	150	170	141	144	204	172	241
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	1 044	865	902	995	836	791	904	985	1 414
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	242	231	267	240	192	195	194	243	293
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	9	6	3	9	8	10	14	6	15
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	453	456	468	513	501	490	433	437	556
Kinder- und Jugendpsychiatrie	81	66	57	63	61	68	92	85	79
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	1 189	1 260	1 271	1 326	1 089	1 013	1 428
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	301	447	486	545	692	772	1 130
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	1 541	1 462	371	358	402	489	473	529	684
Zusammen³⁾	4 620	4 089	4 405	4 757	4 654	4 808	4 776	4 932	6 733
Anrufung des Familiengerichts	563	450	376	476	387	468	395	381	441
Verfahren⁴⁾	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267	8 335
	männlich⁵⁾								
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	476	429	338	328	382	362	319	337	424
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	16	10	16	12	25	14	16	15	15
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	127	102	64	90	79	74	98	91	123
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	548	469	490	500	428	395	483	539	725
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	115	115	113	128	97	93	99	104	145
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	3	4	3	5	6	7	9	2	11
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	228	241	246	249	250	219	235	224	264
Kinder- und Jugendpsychiatrie	44	38	33	26	34	34	50	37	38
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	637	667	676	715	580	498	777
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	168	231	265	265	344	378	589
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	802	762	172	175	204	263	257	264	356
Zusammen³⁾	2 359	2 170	2 280	2 411	2 446	2 441	2 490	2 489	3 467
Anrufung des Familiengerichts	300	240	193	220	200	248	216	188	220
Verfahren⁴⁾	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158	4 304

Neu eingeleitete/geplante Hilfe/n als Ergebnis der Gefahreneinschätzung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
					weiblich⁵⁾				
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	484	364	333	349	339	367	335	319	431
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	12	11	10	13	10	7	11	19	23
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	135	87	86	80	62	70	106	81	118
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	496	396	412	495	408	396	421	446	689
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	127	116	154	112	95	102	95	139	148
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	6	2	-	4	2	3	5	4	4
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	225	215	222	264	251	271	198	213	292
Kinder- und Jugendpsychiatrie	37	28	24	37	27	34	42	48	41
Fortführung der gleichen Leistungen ¹⁾	.	.	552	593	595	611	509	515	651
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfen ¹⁾	.	.	133	216	221	280	348	394	541
Keine neu eingeleitete/geplanten Hilfen ²⁾	739	700	199	183	198	226	216	265	328
Zusammen³⁾	2 261	1 919	2 125	2 346	2 208	2 367	2 286	2 443	3 266
Anrufung des Familiengerichts	263	210	183	256	187	220	179	193	221
Verfahren⁴⁾	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109	4 031

1) Ab 2014.

2) Bis 2013 keine neu eingerichtete Hilfe/keine der vorgenannten Hilfen.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/ Unterstütz

5) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**9. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht**

2012 bis 2020

Kreisfreie Stadt/Landkreis Land	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Insgesamt									
Chemnitz, Stadt	487	682	509	360	282	365	378	567	572
Erzgebirgskreis	435	191	113	107	113	216	185	155	134
Mittelsachsen	27	96	35	65	126	209	188	184	297
Vogtlandkreis	222	167	143	116	198	170	175	140	158
Zwickau	89	88	54	40	50	26	37	33	24
Dresden, Stadt	1 421	1 025	1 228	1 879	1 106	1 192	1 221	1 364	2 153
Bautzen	106	77	205	152	393	246	187	135	90
Görlitz	571	643	859	877	996	944	900	668	620
Meißen	167	112	56	169	156	197	342	312	675
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	746	773	833	802	782	921	863	644	737
Leipzig, Stadt	1 203	1 171	1 158	832	1 015	1 165	1 152	1 319	1 185
Leipzig	235	251	182	141	84	69	239	412	1 043
Nordsachsen	346	365	283	286	254	306	248	334	647
Sachsen	6 055	5 641	5 658	5 826	5 555	6 026	6 115	6 267	8 335
männlich¹⁾									
Chemnitz, Stadt	244	317	244	176	150	186	185	296	297
Erzgebirgskreis	215	87	54	60	60	110	101	80	67
Mittelsachsen	14	51	19	34	76	99	93	99	137
Vogtlandkreis	112	98	67	60	110	74	82	71	60
Zwickau	44	37	29	22	26	15	18	15	16
Dresden, Stadt	719	547	646	965	541	618	658	730	1 079
Bautzen	47	42	93	72	200	119	104	61	45
Görlitz	293	324	455	427	521	514	447	321	308
Meißen	79	57	23	95	76	95	175	140	366
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	394	426	413	396	426	474	446	315	364
Leipzig, Stadt	622	623	602	423	517	611	589	671	630
Leipzig	127	131	87	70	44	41	148	219	599
Nordsachsen	170	194	144	153	133	157	131	140	336
Sachsen	3 080	2 934	2 876	2 953	2 880	3 113	3 177	3 158	4 304
weiblich¹⁾									
Chemnitz, Stadt	243	365	265	184	132	179	193	271	275
Erzgebirgskreis	220	104	59	47	53	106	84	75	67
Mittelsachsen	13	45	16	31	50	110	95	85	160
Vogtlandkreis	110	69	76	56	88	96	93	69	98
Zwickau	45	51	25	18	24	11	19	18	8
Dresden, Stadt	702	478	582	914	565	574	563	634	1 074
Bautzen	59	35	112	80	193	127	83	74	45
Görlitz	278	319	404	450	475	430	453	347	312
Meißen	88	55	33	74	80	102	167	172	309
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	352	347	420	406	356	447	417	329	373
Leipzig, Stadt	581	548	556	409	498	554	563	648	555
Leipzig	108	120	95	71	40	28	91	193	444
Nordsachsen	176	171	139	133	121	149	117	194	311
Sachsen	2 975	2 707	2 782	2 873	2 675	2 913	2 938	3 109	4 031

1) Kinder und Jugendliche mit den Signierungen des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" (2017 und 2018) bzw. "anderes" (2019) werden dem männlichen Geschlecht zugeordnet. 2020 werden Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**10. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Ergebnis sowie Geschlecht**

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Ergebnis der Gefährdungseinschätzung			
		akute Kindes- wohlgefährdung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefährdung, aber Hilfe-/Unter- stützungsbedarf	keine Kindeswohl- gefährdung und kein Hilfe-/Unter- stützungsbedarf
Insgesamt					
unter 1	713	210	110	222	171
1 - 3	1 168	232	230	392	314
3 - 6	1 791	297	366	588	540
6 - 10	1 986	321	404	649	612
10 - 14	1 549	276	296	528	449
14 - 18	1 128	214	190	345	379
Insgesamt	8 335	1 550	1 596	2 724	2 465
männlich²⁾					
unter 1	357	102	53	119	83
1 - 3	629	120	111	218	180
3 - 6	991	168	209	335	279
6 - 10	1 076	173	224	356	323
10 - 14	750	120	146	267	217
14 - 18	501	88	83	150	180
Zusammen	4 304	771	826	1 445	1 262
weiblich²⁾					
unter 1	356	108	57	103	88
1 - 3	539	112	119	174	134
3 - 6	800	129	157	253	261
6 - 10	910	148	180	293	289
10 - 14	799	156	150	261	232
14 - 18	627	126	107	195	199
Zusammen	4 031	779	770	1 279	1 203

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**10.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
unter 1	210	250	171	53	25	1
1 - 3	232	290	185	46	57	2
3 - 6	297	370	229	64	65	12
6 - 10	321	419	231	81	81	26
10 - 14	276	358	170	78	86	24
14 - 18	214	271	142	52	64	13
Insgesamt	1 550	1 958	1 128	374	378	78
männlich³⁾						
unter 1	102	119	84	25	10	-
1 - 3	120	147	98	23	25	1
3 - 6	168	210	123	44	41	2
6 - 10	173	222	133	41	42	6
10 - 14	120	153	73	37	39	4
14 - 18	88	104	65	18	17	4
Zusammen	771	955	576	188	174	17
weiblich³⁾						
unter 1	108	131	87	28	15	1
1 - 3	112	143	87	23	32	1
3 - 6	129	160	106	20	24	10
6 - 10	148	197	98	40	39	20
10 - 14	156	205	97	41	47	20
14 - 18	126	167	77	34	47	9
Zusammen	779	1 003	552	186	204	61

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

10.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
unter 1	110	118	88	12	18	-
1 - 3	230	253	166	29	58	-
3 - 6	366	404	255	70	71	8
6 - 10	404	458	280	64	101	13
10 - 14	296	333	176	63	76	18
14 - 18	190	222	129	27	49	17
Insgesamt	1 596	1 788	1 094	265	373	56
männlich³⁾						
unter 1	53	55	45	4	6	-
1 - 3	111	119	81	14	24	-
3 - 6	209	234	153	41	39	1
6 - 10	224	253	153	39	57	4
10 - 14	146	165	87	34	37	7
14 - 18	83	96	65	10	16	5
Zusammen	826	922	584	142	179	17
weiblich³⁾						
unter 1	57	63	43	8	12	-
1 - 3	119	134	85	15	34	-
3 - 6	157	170	102	29	32	7
6 - 10	180	205	127	25	44	9
10 - 14	150	168	89	29	39	11
14 - 18	107	126	64	17	33	12
Zusammen	770	866	510	123	194	39

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**11. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht**

2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	2 789	356	520	699	594	370	250
Bei einem allein erziehenden Elternteil	4 043	316	564	846	1 018	766	533
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	1 165	23	67	216	325	331	203
Bei den Großeltern/Verwandten	78	2	10	13	10	21	22
Bei einer sonstigen Person	43	5	3	3	2	10	20
In einer Pflegefamilie	51	4	1	10	19	10	7
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	130	6	3	2	16	36	67
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	-	-	-	-	-	5
Ohne festen Aufenthalt	12	1	-	-	-	-	11
An unbekanntem Ort	19	-	-	2	2	5	10
Insgesamt	8 335	713	1 168	1 791	1 986	1 549	1 128
männlich²⁾							
Bei den Eltern	1 433	167	286	389	312	185	94
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 112	167	299	454	564	374	254
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	597	13	34	133	170	158	89
Bei den Großeltern/Verwandten	36	1	6	6	6	7	10
Bei einer sonstigen Person	16	1	2	1	1	4	7
In einer Pflegefamilie	30	4	-	6	11	7	2
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	62	3	2	2	10	14	31
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	-	-	-	-	-	4
Ohne festen Aufenthalt	5	1	-	-	-	-	4
An unbekanntem Ort	9	-	-	-	2	1	6
Zusammen	4 304	357	629	991	1 076	750	501
weiblich²⁾							
Bei den Eltern	1 356	189	234	310	282	185	156
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 931	149	265	392	454	392	279
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	568	10	33	83	155	173	114
Bei den Großeltern/Verwandten	42	1	4	7	4	14	12
Bei einer sonstigen Person	27	4	1	2	1	6	13
In einer Pflegefamilie	21	-	1	4	8	3	5
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	68	3	1	-	6	22	36
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	1
Ohne festen Aufenthalt	7	-	-	-	-	-	7
An unbekanntem Ort	10	-	-	2	-	4	4
Zusammen	4 031	356	539	800	910	799	627

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	490	88	91	108	98	68	37
Bei einem allein erziehenden Elternteil	764	106	120	160	160	123	95
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	182	5	16	23	49	54	35
Bei den Großeltern/Verwandten	19	2	2	2	2	3	8
Bei einer sonstigen Person	16	3	1	2	-	5	5
In einer Pflegefamilie	9	2	-	2	3	2	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	58	4	2	-	8	19	25
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	-	-	-	-	-	2
Ohne festen Aufenthalt	5	-	-	-	-	-	5
An unbekanntem Ort	5	-	-	-	1	2	2
Insgesamt	1 550	210	232	297	321	276	214
männlich²⁾							
Bei den Eltern	248	42	55	65	47	29	10
Bei einem allein erziehenden Elternteil	378	54	51	87	91	55	40
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	94	2	10	14	26	24	18
Bei den Großeltern/Verwandten	10	1	2	1	2	2	2
Bei einer sonstigen Person	3	-	-	-	-	1	2
In einer Pflegefamilie	5	2	-	1	1	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	27	1	2	-	5	7	12
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	-	-	-	-	-	2
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	3	-	-	-	1	1	1
Zusammen	771	102	120	168	173	120	88
weiblich²⁾							
Bei den Eltern	242	46	36	43	51	39	27
Bei einem allein erziehenden Elternteil	386	52	69	73	69	68	55
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	88	3	6	9	23	30	17
Bei den Großeltern/Verwandten	9	1	-	1	-	1	6
Bei einer sonstigen Person	13	3	1	2	-	4	3
In einer Pflegefamilie	4	-	-	1	2	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	3	-	-	3	12	13
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	4	-	-	-	-	-	4
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	1	1
Zusammen	779	108	112	129	148	156	126

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PSTG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

11.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Alter sowie Geschlecht

2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Bei den Eltern	562	57	110	161	123	73	38
Bei einem allein erziehenden Elternteil	734	48	107	160	202	129	88
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	235	4	9	45	70	70	37
Bei den Großeltern/Verwandten	16	-	3	-	4	6	3
Bei einer sonstigen Person	7	-	1	-	-	2	4
In einer Pflegefamilie	8	1	-	-	1	3	3
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	28	-	-	-	3	11	14
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	-	-	-	-	-	3
An unbekanntem Ort	3	-	-	-	1	2	-
Insgesamt	1 596	110	230	366	404	296	190
männlich²⁾							
Bei den Eltern	284	21	46	95	65	44	13
Bei einem allein erziehenden Elternteil	398	29	60	83	118	63	45
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	117	2	3	31	36	30	15
Bei den Großeltern/Verwandten	4	-	1	-	1	1	1
Bei einer sonstigen Person	5	-	1	-	-	2	2
In einer Pflegefamilie	5	1	-	-	1	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	11	-	-	-	2	3	6
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	-	-	-	-	-	1
An unbekanntem Ort	1	-	-	-	1	-	-
Zusammen	826	53	111	209	224	146	83
weiblich²⁾							
Bei den Eltern	278	36	64	66	58	29	25
Bei einem allein erziehenden Elternteil	336	19	47	77	84	66	43
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	118	2	6	14	34	40	22
Bei den Großeltern/Verwandten	12	-	2	-	3	5	2
Bei einer sonstigen Person	2	-	-	-	-	-	2
In einer Pflegefamilie	3	-	-	-	-	-	3
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	17	-	-	-	1	8	8
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	-	-	-	-	-	2
An unbekanntem Ort	2	-	-	-	-	2	-
Zusammen	770	57	119	157	180	150	107

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

12. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung					
		Verfahren	zu-sammen ¹⁾	Anzeichen für			
				Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische Misshandlung	sexuelle Gewalt
Insgesamt							
Bei den Eltern	2 789	1 052	1 255	704	255	251	45
Bei einem allein erziehenden Elternteil	4 043	1 498	1 765	1 137	258	320	50
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	1 165	417	513	259	102	131	21
Bei den Großeltern/Verwandten	78	35	42	27	4	9	2
Bei einer sonstigen Person	43	23	29	21	4	4	-
In einer Pflegefamilie	51	17	19	8	4	7	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	130	86	104	52	11	25	16
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	5	2	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	12	8	8	7	-	1	-
An unbekanntem Ort	19	8	9	6	1	2	-
Insgesamt	8 335	3 146	3 746	2 222	639	751	134
männlich²⁾							
Bei den Eltern	1 433	532	632	364	137	119	12
Bei einem allein erziehenden Elternteil	2 112	776	902	607	133	151	11
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	597	211	252	133	50	64	5
Bei den Großeltern/Verwandten	36	14	14	11	-	2	1
Bei einer sonstigen Person	16	8	11	8	2	1	-
In einer Pflegefamilie	30	10	11	5	3	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	62	38	47	25	5	12	5
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	4	2	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	5	2	2	2	-	-	-
An unbekanntem Ort	9	4	4	4	-	-	-
Zusammen	4 304	1 597	1 877	1 160	330	353	34
weiblich²⁾							
Bei den Eltern	1 356	520	623	340	118	132	33
Bei einem allein erziehenden Elternteil	1 931	722	863	530	125	169	39
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	568	206	261	126	52	67	16
Bei den Großeltern/Verwandten	42	21	28	16	4	7	1
Bei einer sonstigen Person	27	15	18	13	2	3	-
In einer Pflegefamilie	21	7	8	3	1	4	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	68	48	57	27	6	13	11
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	1	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	7	6	6	5	-	1	-
An unbekanntem Ort	10	4	5	2	1	2	-
Zusammen	4 031	1 549	1 869	1 062	309	398	100

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

12.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	490	618	341	144	110	23
Bei einem allein erziehenden Elternteil	764	958	591	165	171	31
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	182	252	114	55	73	10
Bei den Großeltern/Verwandten	19	21	15	1	4	1
Bei einer sonstigen Person	16	18	15	1	2	-
In einer Pflegefamilie	9	9	6	2	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	58	70	36	6	15	13
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	5	5	5	-	-	-
An unbekanntem Ort	5	5	4	-	1	-
Insgesamt	1 550	1 958	1 128	374	378	78
männlich²⁾						
Bei den Eltern	248	305	174	74	50	7
Bei einem allein erziehenden Elternteil	378	467	302	85	76	4
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	94	127	61	25	39	2
Bei den Großeltern/Verwandten	10	10	8	-	1	1
Bei einer sonstigen Person	3	3	3	-	-	-
In einer Pflegefamilie	5	5	3	2	-	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	27	32	20	2	7	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	2	2	1	-	1	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	3	3	3	-	-	-
Zusammen	771	955	576	188	174	17
weiblich²⁾						
Bei den Eltern	242	313	167	70	60	16
Bei einem allein erziehenden Elternteil	386	491	289	80	95	27
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	88	125	53	30	34	8
Bei den Großeltern/Verwandten	9	11	7	1	3	-
Bei einer sonstigen Person	13	15	12	1	2	-
In einer Pflegefamilie	4	4	3	-	1	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	31	38	16	4	8	10
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	4	4	4	-	-	-
An unbekanntem Ort	2	2	1	-	1	-
Zusammen	779	1 003	552	186	204	61

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)

12.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht

2020

Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Bei den Eltern	562	637	363	111	141	22
Bei einem allein erziehenden Elternteil	734	807	546	93	149	19
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	235	261	145	47	58	11
Bei den Großeltern/Verwandten	16	21	12	3	5	1
Bei einer sonstigen Person	7	11	6	3	2	-
In einer Pflegefamilie	8	10	2	2	6	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	28	34	16	5	10	3
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	3	3	2	-	1	-
An unbekanntem Ort	3	4	2	1	1	-
Insgesamt	1 596	1 788	1 094	265	373	56
männlich²⁾						
Bei den Eltern	284	327	190	63	69	5
Bei einem allein erziehenden Elternteil	398	435	305	48	75	7
Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	117	125	72	25	25	3
Bei den Großeltern/Verwandten	4	4	3	-	1	-
Bei einer sonstigen Person	5	8	5	2	1	-
In einer Pflegefamilie	5	6	2	1	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	11	15	5	3	5	2
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	1	1	1	-	-	-
An unbekanntem Ort	1	1	1	-	-	-
Zusammen	826	922	584	142	179	17
weiblich²⁾						
Bei den Eltern	278	310	173	48	72	17
Bei einem allein erziehenden Elternteil	336	372	241	45	74	12
	118	136	73	22	33	8
Bei den Großeltern/Verwandten	12	17	9	3	4	1
Bei einer sonstigen Person	2	3	1	1	1	-
In einer Pflegefamilie	3	4	-	1	3	-
In einer stationären Einrichtung (ohne Eltern/-teil)	17	19	11	2	5	1
In einer Wohngemeinschaft/ in der eigenen Wohnung	-	-	-	-	-	-
Ohne festen Aufenthalt	2	2	1	-	1	-
An unbekanntem Ort	2	3	1	1	1	-
Zusammen	770	866	510	123	194	39

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PSTG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
13. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht
 2020

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	438	43	70	102	92	72	59
Beratungsstelle	76	7	8	18	19	12	12
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	429	27	70	89	111	83	49
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	423	42	59	93	72	81	76
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	406	10	61	196	115	19	5
Schule	660	2	11	34	229	246	138
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	717	220	79	97	117	88	116
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	1 275	95	208	278	263	242	189
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	646	29	95	153	175	122	72
Minderjährige/r selbst	98	-	-	-	4	26	68
Verwandte	492	37	66	103	127	93	66
Bekannte/Nachbarn	744	55	137	180	172	126	74
Anonyme Meldung	1 248	92	225	299	311	209	112
Sonstige	683	54	79	149	179	130	92
Insgesamt	8 335	713	1 168	1 791	1 986	1 549	1 128
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	223	24	40	53	44	34	28
Beratungsstelle	33	4	4	8	8	6	3
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	233	14	36	56	56	49	22
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	210	18	31	51	34	38	38
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	230	5	33	110	71	7	4
Schule	335	1	7	18	137	119	53
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	366	122	43	57	55	42	47
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	658	40	114	158	135	123	88
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	350	16	50	79	102	66	37
Minderjährige/r selbst	39	-	-	-	3	16	20
Verwandte	255	17	31	59	64	53	31
Bekannte/Nachbarn	370	26	68	92	92	53	39
Anonyme Meldung	641	41	124	165	177	86	48
Sonstige	361	29	48	85	98	58	43
Insgesamt	4 304	357	629	991	1 076	750	501

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
		weiblich²⁾					
Sozialer Dienst/Jugendamt	215	19	30	49	48	38	31
Beratungsstelle	43	3	4	10	11	6	9
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	196	13	34	33	55	34	27
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	213	24	28	42	38	43	38
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	176	5	28	86	44	12	1
Schule	325	1	4	16	92	127	85
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	351	98	36	40	62	46	69
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	617	55	94	120	128	119	101
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	296	13	45	74	73	56	35
Minderjährige/r selbst	59	-	-	-	1	10	48
Verwandte	237	20	35	44	63	40	35
Bekannte/Nachbarn	374	29	69	88	80	73	35
Anonyme Meldung	607	51	101	134	134	123	64
Sonstige	322	25	31	64	81	72	49
Insgesamt	4 031	356	539	800	910	799	627

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**13.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht**

2020

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	145	18	24	33	36	18	16
Beratungsstelle	5	1	1	3	-	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	19	35	30	34	24	12
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	175	22	34	35	26	30	28
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	76	3	15	38	15	5	-
Schule	99	1	1	2	37	42	16
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	203	94	25	18	16	22	28
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	223	23	38	50	41	37	34
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	126	6	19	27	29	29	16
Minderjährige/r selbst	41	-	-	-	1	10	30
Verwandte	76	5	11	13	26	13	8
Bekannte/Nachbarn	78	5	9	16	22	17	9
Anonyme Meldung	87	6	14	18	22	20	7
Sonstige	62	7	6	14	16	9	10
Insgesamt	1 550	210	232	297	321	276	214
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	76	8	14	17	21	9	7
Beratungsstelle	1	-	-	1	-	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	73	9	16	19	13	11	5
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	84	11	18	18	10	13	14
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	47	1	10	25	9	2	-
Schule	46	-	-	2	22	16	6
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	103	50	12	13	7	10	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	111	9	19	30	22	16	15
Eltern(teil)/Personensorge-berechtigte/r	60	3	7	10	17	16	7
Minderjährige/r selbst	19	-	-	-	1	9	9
Verwandte	45	2	7	9	18	6	3
Bekannte/Nachbarn	33	2	4	6	12	4	5
Anonyme Meldung	45	2	9	11	14	7	2
Sonstige	28	5	4	7	7	1	4
Zusammen	771	102	120	168	173	120	88

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
		weiblich²⁾					
Sozialer Dienst/Jugendamt	69	10	10	16	15	9	9
Beratungsstelle	4	1	1	2	-	-	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	81	10	19	11	21	13	7
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	91	11	16	17	16	17	14
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	29	2	5	13	6	3	-
Schule	53	1	1	-	15	26	10
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	100	44	13	5	9	12	17
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	112	14	19	20	19	21	19
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	66	3	12	17	12	13	9
Minderjährige/r selbst	22	-	-	-	-	1	21
Verwandte	31	3	4	4	8	7	5
Bekannte/Nachbarn	45	3	5	10	10	13	4
Anonyme Meldung	42	4	5	7	8	13	5
Sonstige	34	2	2	7	9	8	6
Zusammen	779	108	112	129	148	156	126

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**13.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Alter sowie Geschlecht**

2020

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	91	8	18	24	19	16	6
Beratungsstelle	15	1	2	-	6	4	2
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	116	2	16	32	32	22	12
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	118	10	12	27	23	25	21
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	95	1	18	45	28	2	1
Schule	158	-	4	7	55	57	35
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	142	33	16	20	33	19	21
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	253	15	46	58	53	52	29
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	120	4	19	34	33	21	9
Minderjährige/r selbst	14	-	-	-	2	5	7
Verwandte	82	4	11	23	18	14	12
Bekannte/Nachbarn	122	13	22	23	33	21	10
Anonyme Meldung	184	12	32	52	44	26	18
Sonstige	86	7	14	21	25	12	7
Zusammen	1 596	110	230	366	404	296	190
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	46	5	11	12	6	8	4
Beratungsstelle	9	1	2	-	3	2	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	66	1	7	21	18	14	5
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	57	2	5	15	14	11	10
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	61	1	11	30	18	-	1
Schule	82	-	2	2	31	32	15
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	75	19	9	12	19	6	10
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	132	7	21	30	31	30	13
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	59	1	8	13	20	12	5
Minderjährige/r selbst	4	-	-	-	1	2	1
Verwandte	46	2	7	16	7	9	5
Bekannte/Nachbarn	60	6	9	13	20	8	4
Anonyme Meldung	88	5	11	32	25	8	7
Sonstige	41	3	8	13	11	4	2
Zusammen	826	53	111	209	224	146	83

Bekannt machende Institution/en oder Person/en	Verfahren	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
		weiblich²⁾					
Sozialer Dienst/Jugendamt	45	3	7	12	13	8	2
Beratungsstelle	6	-	-	-	3	2	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	50	1	9	11	14	8	7
Einrichtung der Jugendarbeit/ Kinder- und Jugendhilfe	61	8	7	12	9	14	11
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflegeperson	34	-	7	15	10	2	-
Schule	76	-	2	5	24	25	20
Hebamme/Arzt/Klinik/ Gesundheitsamt u. ä. Dienste	67	14	7	8	14	13	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	121	8	25	28	22	22	16
Eltern(teil)/Personensorge- berechtigte/r	61	3	11	21	13	9	4
Minderjährige/r selbst	10	-	-	-	1	3	6
Verwandte	36	2	4	7	11	5	7
Bekannte/Nachbarn	62	7	13	10	13	13	6
Anonyme Meldung	96	7	21	20	19	18	11
Sonstige	45	4	6	8	14	8	5
Zusammen	770	57	119	157	180	150	107

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)**14. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht**

2020

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung					
		Verfahren	zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
				Vernachlässigung	körperliche Misshandlung	psychische	
Insgesamt							
Sozialer Dienst/Jugendamt	438	236	307	187	47	69	4
Beratungsstelle	76	20	24	6	3	14	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	429	270	324	196	37	77	14
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	423	293	359	227	51	68	13
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	406	171	202	114	53	28	7
Schule	660	257	323	177	66	66	14
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	717	345	394	255	77	49	13
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	1 275	476	550	274	115	146	15
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	646	246	280	159	53	45	23
Minderjährige/r selbst	98	55	80	26	23	28	3
Verwandte	492	158	186	120	33	28	5
Bekannte/Nachbarn	744	200	220	152	17	42	9
Anonyme Meldung	1 248	271	325	206	45	67	7
Sonstige	683	148	192	143	19	24	6
Insgesamt	8 335	3 146	3 746	2 222	639	751	134
männlich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	223	122	160	96	27	37	-
Beratungsstelle	33	10	12	3	1	8	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	233	139	160	102	15	40	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	210	141	167	116	19	29	3
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	230	108	130	70	40	20	-
Schule	335	128	156	90	36	25	5
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	366	178	195	132	38	23	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	658	243	286	145	65	72	4
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	350	119	133	87	25	14	7
Minderjährige/r selbst	39	23	34	14	10	9	1
Verwandte	255	91	104	75	16	12	1
Bekannte/Nachbarn	370	93	102	72	7	20	3
Anonyme Meldung	641	133	159	101	24	32	2
Sonstige	361	69	79	57	7	12	3
Zusammen	4 304	1 597	1 877	1 160	330	353	34

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Darunter Verfahren mit dem Ergebnis einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung					
		Verfahren	zusammen ¹⁾	Anzeichen für			sexuelle Gewalt
				Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	
				Misshandlung			
weiblich²⁾							
Sozialer Dienst/Jugendamt	215	114	147	91	20	32	4
Beratungsstelle	43	10	12	3	2	6	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	196	131	164	94	22	37	11
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	213	152	192	111	32	39	10
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	176	63	72	44	13	8	7
Schule	325	129	167	87	30	41	9
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	351	167	199	123	39	26	11
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	617	233	264	129	50	74	11
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	296	127	147	72	28	31	16
Minderjährige/r selbst	59	32	46	12	13	19	2
Verwandte	237	67	82	45	17	16	4
Bekannte/Nachbarn	374	107	118	80	10	22	6
Anonyme Meldung	607	138	166	105	21	35	5
Sonstige	322	79	93	66	12	12	3
Zusammen	4 031	1 549	1 869	1 062	309	398	100

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Inhalt](#)
14.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2020

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	145	198	115	31	48	4
Beratungsstelle	5	7	3	1	2	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	154	193	117	22	43	11
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	175	219	136	29	47	7
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	76	89	49	25	13	2
Schule	99	143	62	43	35	3
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	203	241	154	56	24	7
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	223	270	149	56	59	6
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	126	149	91	23	19	16
Minderjährige/r selbst	41	63	18	19	23	3
Verwandte	76	93	55	20	14	4
Bekannte/Nachbarn	78	92	63	8	16	5
Anonyme Meldung	87	122	63	29	25	5
Sonstige	62	79	53	12	10	4
Insgesamt	1 550	1 958	1 128	374	378	78
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	76	104	60	20	24	-
Beratungsstelle	1	2	1	-	1	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	73	85	57	6	21	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	84	101	68	12	20	1
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	47	57	27	19	11	-
Schule	46	63	30	19	13	1
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	103	118	75	32	9	2
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	111	134	82	26	25	1
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	60	69	44	11	9	5
Minderjährige/r selbst	19	29	11	9	8	1
Verwandte	45	54	36	10	7	1
Bekannte/Nachbarn	33	38	27	2	7	2
Anonyme Meldung	45	65	33	18	14	-
Sonstige	28	36	25	4	5	2
Zusammen	771	955	576	188	174	17

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
weiblich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	69	94	55	11	24	4
Beratungsstelle	4	5	2	1	1	1
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	81	108	60	16	22	10
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	91	118	68	17	27	6
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	29	32	22	6	2	2
Schule	53	80	32	24	22	2
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	100	123	79	24	15	5
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	112	136	67	30	34	5
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	66	80	47	12	10	11
Minderjährige/r selbst	22	34	7	10	15	2
Verwandte	31	39	19	10	7	3
Bekannte/Nachbarn	45	54	36	6	9	3
Anonyme Meldung	42	57	30	11	11	5
Sonstige	34	43	28	8	5	2
Zusammen	779	1 003	552	186	204	61

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

14.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Geschlecht 2020

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernachlässigung	körperliche	psychische	sexuelle Gewalt
				Misshandlung		
Insgesamt						
Sozialer Dienst/Jugendamt	91	109	72	16	21	-
Beratungsstelle	15	17	3	2	12	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	116	131	79	15	34	3
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	118	140	91	22	21	6
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	95	113	65	28	15	5
Schule	158	180	115	23	31	11
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	142	153	101	21	25	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	253	280	125	59	87	9
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	120	131	68	30	26	7
Minderjährige/r selbst	14	17	8	4	5	-
Verwandte	82	93	65	13	14	1
Bekannte/Nachbarn	122	128	89	9	26	4
Anonyme Meldung	184	203	143	16	42	2
Sonstige	86	113	90	7	14	2
Insgesamt	1 596	1 788	1 094	265	373	56
männlich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	46	56	36	7	13	-
Beratungsstelle	9	10	2	1	7	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	66	75	45	9	19	2
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	57	66	48	7	9	2
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	61	73	43	21	9	-
Schule	82	93	60	17	12	4
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	75	77	57	6	14	-
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	132	152	63	39	47	3
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	59	64	43	14	5	2
Minderjährige/r selbst	4	5	3	1	1	-
Verwandte	46	50	39	6	5	-
Bekannte/Nachbarn	60	64	45	5	13	1
Anonyme Meldung	88	94	68	6	18	2
Sonstige	41	43	32	3	7	1
Zusammen	826	922	584	142	179	17

Bekannt machende Institution oder Person/en	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Anzeichen für			
			Vernach- lässigung	körper- liche	psy- chische	sexuelle Gewalt
weiblich²⁾						
Sozialer Dienst/Jugendamt	45	53	36	9	8	-
Beratungsstelle	6	7	1	1	5	-
Andere/r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	50	56	34	6	15	1
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	61	74	43	15	12	4
Kindertageseinrichtung/Kindertages- pflegeperson	34	40	22	7	6	5
Schule	76	87	55	6	19	7
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	67	76	44	15	11	6
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	121	128	62	20	40	6
Eltern(teil)/Personensorgeberechtigte/r	61	67	25	16	21	5
Minderjährige/r selbst	10	12	5	3	4	-
Verwandte	36	43	26	7	9	1
Bekannte/Nachbarn	62	64	44	4	13	3
Anonyme Meldung	96	109	75	10	24	-
Sonstige	45	50	38	4	7	1
Zusammen	770	866	510	123	194	39

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**15. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen
2020**

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	30	27	3	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	4	4	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	18	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	3	3	-	-	-	-	-
unbekannt	4	2	2	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 394	316	457	411	159	44	7
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	6	3	2	1	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	685	173	244	190	54	20	4
27 Jahre oder älter	545	92	177	175	78	20	3
unbekannt	137	44	30	39	22	2	-
verstorben	21	4	4	6	5	2	-
Mutter 27 Jahre oder älter	6 696	355	695	1 342	1 780	1 458	1 066
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	99	23	29	33	6	6	2
27 Jahre oder älter	6 127	290	620	1 244	1 664	1 341	968
unbekannt	373	40	43	58	84	81	67
verstorben	96	1	3	7	26	30	29
Mutter unbekannt	151	15	12	35	32	30	27
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	1	-	3	-	-	-
27 Jahre oder älter	41	3	2	3	10	11	12
unbekannt	106	11	10	29	22	19	15
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	64	-	1	3	15	17	28
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	58	-	1	3	14	16	24
unbekannt	3	-	-	-	1	-	2
verstorben	3	-	-	-	-	1	2
Insgesamt	8 335	713	1 168	1 791	1 986	1 549	1 128

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	10	8	2	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	2	1	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	3	2	1	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	271	90	80	66	26	8	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	130	48	41	30	6	5	-
27 Jahre oder älter	108	25	33	30	17	2	1
unbekannt	29	17	5	5	1	1	-
verstorben	4	-	1	1	2	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 217	111	146	224	283	256	197
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	33	12	10	9	2	-	-
27 Jahre oder älter	1 087	83	122	205	255	240	182
unbekannt	78	15	13	8	22	11	9
verstorben	18	-	1	2	4	5	6
Mutter unbekannt	31	1	3	6	8	7	6
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	-	-	-	3	3	3
unbekannt	22	1	3	6	5	4	3
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	21	-	1	1	4	5	10
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	18	-	1	1	4	4	8
unbekannt	2	-	-	-	-	-	2
verstorben	1	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	1 550	210	232	297	321	276	214

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**15.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern bzw. des/der Minderjährigen**

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Alter des/der Minderjährigen von ... bis unter ... Jahren ¹⁾					
		unter 1	1 - 3	3 - 6	6 - 10	10 - 14	14 - 18
Mutter unter 18 Jahre	5	4	1	-	-	-	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	-	1	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	279	50	98	84	34	11	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	1	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	143	29	54	37	15	6	2
27 Jahre oder älter	113	15	40	40	14	4	-
unbekannt	20	5	3	7	5	-	-
verstorben	1	-	-	-	-	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 278	52	127	276	364	277	182
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	12	2	4	3	-	2	1
27 Jahre oder älter	1 199	45	114	266	352	254	168
unbekannt	46	5	8	7	8	15	3
verstorben	21	-	1	-	4	6	10
Mutter unbekannt	24	4	4	6	4	4	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	-	-	2	-	-	-
27 Jahre oder älter	4	-	-	-	1	1	2
unbekannt	18	4	4	4	3	3	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	10	-	-	-	2	4	4
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	-	-	-	2	4	4
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 596	110	230	366	404	296	190

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

[Inhalt](#)**16. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht**

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	713	715	50	33	159
1 - 3	1 168	1 177	101	21	373
3 - 6	1 791	1 799	181	15	430
6 - 10	1 986	2 006	232	-	451
10 - 14	1 549	1 565	169	-	308
14 - 18	1 128	1 142	87	-	164
Insgesamt	8 335	8 404	820	69	1 885
männlich³⁾					
unter 1	357	359	26	17	67
1 - 3	629	635	52	10	198
3 - 6	991	996	105	8	249
6 - 10	1 076	1 087	119	-	253
10 - 14	750	760	90	-	156
14 - 18	501	509	37	-	94
Zusammen	4 304	4 346	429	35	1 017
weiblich³⁾					
unter 1	356	356	24	16	92
1 - 3	539	542	49	11	175
3 - 6	800	803	76	7	181
6 - 10	910	919	113	-	198
10 - 14	799	805	79	-	152
14 - 18	627	633	50	-	70
Zusammen	4 031	4 058	391	34	868

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
5	-	13	455	unter 1
4	1	8	669	1 - 3
12	1	19	1 141	3 - 6
32	18	14	1 259	6 - 10
45	16	21	1 006	10 - 14
66	16	28	781	14 - 18
164	52	103	5 311	Insgesamt
männlich³⁾				
5	-	5	239	unter 1
2	1	3	369	1 - 3
8	1	10	615	3 - 6
18	16	7	674	6 - 10
20	10	13	471	10 - 14
31	10	11	326	14 - 18
84	38	49	2 694	Zusammen
weiblich³⁾				
-	-	8	216	unter 1
2	-	5	300	1 - 3
4	-	9	526	3 - 6
14	2	7	585	6 - 10
25	6	8	535	10 - 14
35	6	17	455	14 - 18
80	14	54	2 617	Zusammen

[Inhalt](#)

16.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	210	210	9	24	55
1 - 3	232	236	21	16	112
3 - 6	297	298	33	8	131
6 - 10	321	324	34	-	140
10 - 14	276	282	26	-	90
14 - 18	214	215	13	-	34
Insgesamt	1 550	1 565	136	48	562
männlich³⁾					
unter 1	102	102	5	14	23
1 - 3	120	123	11	6	52
3 - 6	168	168	17	3	75
6 - 10	173	174	16	-	76
10 - 14	120	122	15	-	44
14 - 18	88	88	4	-	20
Zusammen	771	777	68	23	290
weiblich³⁾					
unter 1	108	108	4	10	32
1 - 3	112	113	10	10	60
3 - 6	129	130	16	5	56
6 - 10	148	150	18	-	64
10 - 14	156	160	11	-	46
14 - 18	126	127	9	-	14
Zusammen	779	788	68	25	272

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
2	-	12	108	unter 1
2	-	3	82	1 - 3
2	-	14	110	3 - 6
10	7	12	121	6 - 10
18	4	16	128	10 - 14
23	4	16	125	14 - 18
57	15	73	674	Insgesamt
männlich³⁾				
2	-	4	54	unter 1
2	-	1	51	1 - 3
1	-	10	62	3 - 6
5	5	7	65	6 - 10
7	1	9	46	10 - 14
12	1	6	45	14 - 18
29	7	37	323	Zusammen
weiblich³⁾				
-	-	8	54	unter 1
-	-	2	31	1 - 3
1	-	4	48	3 - 6
5	2	5	56	6 - 10
11	3	7	82	10 - 14
11	3	10	80	14 - 18
28	8	36	351	Zusammen

[Inhalt](#)

16.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung sowie Geschlecht

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-		
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII
Insgesamt					
unter 1	110	111	13	5	44
1 - 3	230	233	32	1	110
3 - 6	366	372	59	2	136
6 - 10	404	413	67	-	139
10 - 14	296	299	37	-	96
14 - 18	190	195	23	-	59
Insgesamt	1 596	1 623	231	8	584
männlich³⁾					
unter 1	53	54	7	2	19
1 - 3	111	112	14	1	52
3 - 6	209	213	35	-	82
6 - 10	224	230	35	-	81
10 - 14	146	148	18	-	56
14 - 18	83	85	12	-	35
Zusammen	826	842	121	3	325
weiblich³⁾					
unter 1	57	57	6	3	25
1 - 3	119	121	18	-	58
3 - 6	157	159	24	2	54
6 - 10	180	183	32	-	58
10 - 14	150	151	19	-	40
14 - 18	107	110	11	-	24
Zusammen	770	781	110	5	259

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung				Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt				
1	-	-	48	unter 1
-	1	3	86	1 - 3
-	1	2	172	3 - 6
4	5	2	196	6 - 10
13	5	1	147	10 - 14
14	2	4	93	14 - 18
32	14	12	742	Insgesamt
männlich³⁾				
1	-	-	25	unter 1
-	1	1	43	1 - 3
-	1	-	95	3 - 6
3	5	-	106	6 - 10
6	4	1	63	10 - 14
5	2	-	31	14 - 18
15	13	2	363	Zusammen
weiblich³⁾				
-	-	-	23	unter 1
-	-	2	43	1 - 3
-	-	2	77	3 - 6
1	-	2	90	6 - 10
7	1	-	84	10 - 14
9	-	4	62	14 - 18
17	1	10	379	Zusammen

17. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht
2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	713	609	61	25	12	128	32
1 - 3	1 168	974	112	9	25	209	30
3 - 6	1 791	1 445	161	3	54	326	42
6 - 10	1 986	1 577	221	-	63	318	62
10 - 14	1 549	1 254	189	-	58	273	62
14 - 18	1 128	874	111	1	29	160	65
Insgesamt	8 335	6 733	855	38	241	1 414	293
männlich⁴⁾							
unter 1	357	305	25	11	8	63	16
1 - 3	629	510	61	2	12	112	14
3 - 6	991	825	97	2	33	183	19
6 - 10	1 076	868	119	-	37	168	38
10 - 14	750	595	80	-	26	138	27
14 - 18	501	364	42	-	7	61	31
Zusammen	4 304	3 467	424	15	123	725	145
weiblich⁴⁾							
unter 1	356	304	36	14	4	65	16
1 - 3	539	464	51	7	13	97	16
3 - 6	800	620	64	1	21	143	23
6 - 10	910	709	102	-	26	150	24
10 - 14	799	659	109	-	32	135	35
14 - 18	627	510	69	1	22	99	34
Zusammen	4 031	3 266	431	23	118	689	148

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

4) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	81	1	134	96	39	57	unter 1
-	86	-	234	169	100	69	1 - 3
1	94	3	310	296	155	76	3 - 6
2	91	17	347	290	166	110	6 - 10
8	101	18	261	161	123	68	10 - 14
4	103	40	142	118	101	61	14 - 18
15	556	79	1 428	1 130	684	441	Insgesamt
männlich⁴⁾							
-	45	1	65	53	18	28	unter 1
-	45	-	124	84	56	40	1 - 3
1	52	2	180	169	87	42	3 - 6
2	48	9	204	156	87	58	6 - 10
7	40	7	137	75	58	25	10 - 14
1	34	19	67	52	50	27	14 - 18
11	264	38	777	589	356	220	Zusammen
weiblich⁴⁾							
-	36	-	69	43	21	29	unter 1
-	41	-	110	85	44	29	1 - 3
-	42	1	130	127	68	34	3 - 6
-	43	8	143	134	79	52	6 - 10
1	61	11	124	86	65	43	10 - 14
3	69	21	75	66	51	34	14 - 18
4	292	41	651	541	328	221	Zusammen

[Inhalt](#)
17.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	210	239	7	19	3	35	21
1 - 3	232	281	10	3	1	59	22
3 - 6	297	360	11	1	7	70	25
6 - 10	321	393	17	-	4	73	45
10 - 14	276	335	22	-	6	60	38
14 - 18	214	257	11	1	5	34	37
Insgesamt	1 550	1 865	78	24	26	331	188
männlich³⁾							
unter 1	102	116	4	7	3	16	8
1 - 3	120	144	7	1	1	34	9
3 - 6	168	200	7	1	4	37	9
6 - 10	173	212	5	-	2	37	29
10 - 14	120	148	4	-	3	30	15
14 - 18	88	98	3	-	2	10	19
Zusammen	771	918	30	9	15	164	89
weiblich³⁾							
unter 1	108	123	3	12	-	19	13
1 - 3	112	137	3	2	-	25	13
3 - 6	129	160	4	-	3	33	16
6 - 10	148	181	12	-	2	36	16
10 - 14	156	187	18	-	3	30	23
14 - 18	126	159	8	1	3	24	18
Zusammen	779	947	48	15	11	167	99

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	81	-	46	26	1	51	unter 1
-	84	-	46	49	7	44	1 - 3
-	88	-	75	77	6	50	3 - 6
-	84	6	74	75	15	64	6 - 10
2	95	4	65	41	2	43	10 - 14
1	91	13	35	23	6	40	14 - 18
3	523	23	341	291	37	292	Insgesamt
männlich³⁾							
-	45	-	22	11	-	23	unter 1
-	44	-	21	23	4	24	1 - 3
-	48	-	46	45	3	28	3 - 6
-	45	3	42	39	10	36	6 - 10
2	38	1	34	20	1	15	10 - 14
-	33	6	14	8	3	18	14 - 18
2	253	10	179	146	21	144	Zusammen
weiblich³⁾							
-	36	-	24	15	1	28	unter 1
-	40	-	25	26	3	20	1 - 3
-	40	-	29	32	3	22	3 - 6
-	39	3	32	36	5	28	6 - 10
-	57	3	31	21	1	28	10 - 14
1	58	7	21	15	3	22	14 - 18
1	270	13	162	145	16	148	Zusammen

[Inhalt](#)
17.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter, neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts sowie Geschlecht

2020

Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener-setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
unter 1	110	126	15	4	1	36	7
1 - 3	230	268	34	6	6	66	7
3 - 6	366	442	65	2	14	134	11
6 - 10	404	467	85	-	17	122	14
10 - 14	296	335	63	-	19	80	12
14 - 18	190	221	39	-	9	39	12
Insgesamt	1 596	1 859	301	12	66	477	63
männlich³⁾							
unter 1	53	63	5	3	1	17	5
1 - 3	111	130	20	1	3	31	4
3 - 6	209	256	39	1	8	79	7
6 - 10	224	257	49	-	9	62	7
10 - 14	146	159	26	-	7	37	6
14 - 18	83	95	14	-	2	18	5
Zusammen	826	960	153	5	30	244	34
weiblich³⁾							
unter 1	57	63	10	1	-	19	2
1 - 3	119	138	14	5	3	35	3
3 - 6	157	186	26	1	6	55	4
6 - 10	180	210	36	-	8	60	7
10 - 14	150	176	37	-	12	43	6
14 - 18	107	126	25	-	7	21	7
Zusammen	770	899	148	7	36	233	29

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

3) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

geplante Hilfen						Anrufung des Familiengerichts	Alter von ... bis unter ... Jahren ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugendpsychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge-nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	-	-	33	21	9	4	unter 1
-	2	-	80	49	18	18	1 - 3
-	3	2	101	90	20	21	3 - 6
2	5	9	110	79	24	35	6 - 10
2	5	9	82	40	23	19	10 - 14
1	9	14	40	38	20	11	14 - 18
5	24	34	446	317	114	108	Insgesamt
männlich³⁾							
-	-	-	18	13	1	4	unter 1
-	1	-	37	23	10	11	1 - 3
-	3	1	62	48	8	13	3 - 6
2	2	5	68	40	13	17	6 - 10
1	2	3	43	20	14	7	10 - 14
-	1	7	18	17	13	3	14 - 18
3	9	16	246	161	59	55	Zusammen
weiblich³⁾							
-	-	-	15	8	8	-	unter 1
-	1	-	43	26	8	7	1 - 3
-	-	1	39	42	12	8	3 - 6
-	3	4	42	39	11	18	6 - 10
1	3	6	39	20	9	12	10 - 14
1	8	7	22	21	7	8	14 - 18
2	15	18	200	156	55	53	Zusammen

[Inhalt](#)**18. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung**

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	30	8	19	-	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	4	-	3	-	-
18 bis unter 27 Jahre	19	7	12	-	-
27 Jahre oder älter	3	1	2	-	-
unbekannt	4	-	2	-	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 394	541	682	139	13
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	6	2	4	-	-
18 bis unter 27 Jahre	685	289	325	55	6
27 Jahre oder älter	545	246	226	63	5
unbekannt	137	4	107	20	2
verstorben	21	-	20	1	-
Mutter 27 Jahre oder älter	6 696	2 194	3 234	1 003	53
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	99	39	54	2	-
27 Jahre oder älter	6 127	2 134	2 841	920	50
unbekannt	373	21	260	74	-
verstorben	96	-	78	7	3
Mutter unbekannt	151	46	71	14	9
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	1	3	-	-
27 Jahre oder älter	41	8	18	9	3
unbekannt	106	37	50	5	6
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	64	-	37	9	2
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	58	-	35	9	-
unbekannt	3	-	2	-	-
verstorben	3	-	-	-	2
Insgesamt	8 335	2 789	4 043	1 165	78

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	1	1	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre
-	1	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
6	7	6	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
4	6	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	4	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	1	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
31	40	108	5	11	17	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
1	-	3	-	-	-	- unter 18 Jahre
23	34	96	5	11	13	- 18 bis unter 27 Jahre
7	3	4	-	-	4	- 27 Jahre oder älter
-	3	5	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
2	2	4	-	1	2	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	2	-	-	1	- 18 bis unter 27 Jahre
2	2	2	-	1	1	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
4	1	11	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
3	1	10	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
43	51	130	5	12	19	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	10	1	7	-	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	2	-	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	1	2	-	-
27 Jahre oder älter	2	-	2	-	-
unbekannt	3	-	1	-	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	271	104	128	28	4
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	130	55	59	13	1
27 Jahre oder älter	108	47	43	14	2
unbekannt	29	2	22	1	1
verstorben	4	-	4	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 217	378	607	148	11
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	1	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	33	10	19	1	-
27 Jahre oder älter	1 087	361	518	135	11
unbekannt	78	7	54	11	-
verstorben	18	-	15	1	-
Mutter unbekannt	31	7	10	5	3
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	2	-	2	2
unbekannt	22	5	10	3	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	21	-	12	1	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	18	-	11	1	-
unbekannt	2	-	1	-	-
verstorben	1	-	-	-	-
Insgesamt	1 550	490	764	182	19

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	-	1	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
3	2	2	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	1	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
1	1	1	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
9	6	47	2	5	4	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
1	-	2	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
7	5	40	2	5	3	27 Jahre oder älter
1	1	3	-	-	1	unbekannt
-	-	2	-	-	-	verstorben
2	-	3	-	-	1	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	2	-	-	1	27 Jahre oder älter
2	-	1	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	verstorben
2	1	5	-	-	-	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	1	4	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	1	-	-	-	verstorben
16	9	58	2	5	5	Insgesamt

[Inhalt](#)
18.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und gewöhnlichem Aufenthaltsort des/der Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Gewöhnlicher Aufenthaltsort des/der			
		bei den Eltern	bei einem allein erziehenden Elternteil	bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/ neuem Partner (z. B. Stiefelternkonstellation)	bei den Großeltern/ Verwandten
Mutter unter 18 Jahre	5	-	4	-	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	2	-	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	-	2	-	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-
unbekannt	1	-	1	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	279	117	133	24	4
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	2	1	1	-	-
18 bis unter 27 Jahre	143	53	79	8	3
27 Jahre oder älter	113	63	38	10	1
unbekannt	20	-	14	6	-
verstorben	1	-	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 278	439	576	208	11
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	12	5	7	-	-
27 Jahre oder älter	1 199	430	521	197	10
unbekannt	46	4	31	10	-
verstorben	21	-	17	1	1
Mutter unbekannt	24	6	16	1	1
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	-	2	-	-
27 Jahre oder älter	4	-	4	-	-
unbekannt	18	6	10	1	1
verstorben	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	10	-	5	2	-
Vater im Alter von					
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	-	5	2	-
unbekannt	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 596	562	734	235	16

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
bei einer sonstigen Person	in einer Pflegefamilie	in einer stationären Einrichtung	in einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung	ohne festen Aufenthalt	an unbekanntem Ort	
-	1	-	-	-	-	- Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
-	-	1	-	-	-	- Mutter 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	1	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
6	7	25	-	3	3	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
6	7	23	-	3	2	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	1 unbekannt
-	-	2	-	-	-	- verstorben
-	-	-	-	-	-	- Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
1	-	2	-	-	-	- Mutter verstorben
-	-	-	-	-	-	Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	- unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	- 18 bis unter 27 Jahre
1	-	2	-	-	-	- 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	- unbekannt
-	-	-	-	-	-	- verstorben
7	8	28	-	3	3	Insgesamt

[Inhalt](#)**19. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung**

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	30	31	1	9
Vater im Alter von unter 18 Jahre	4	4	-	3
18 bis unter 27 Jahre	19	19	-	3
27 Jahre oder älter	3	3	-	2
unbekannt	4	5	1	1
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 394	1 397	125	33
Vater im Alter von unter 18 Jahre	6	6	-	-
18 bis unter 27 Jahre	685	686	58	22
27 Jahre oder älter	545	547	62	8
unbekannt	137	137	5	3
verstorben	21	21	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	6 696	6 760	675	27
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	1
18 bis unter 27 Jahre	99	100	11	1
27 Jahre oder älter	6 127	6 189	629	23
unbekannt	373	374	27	2
verstorben	96	96	8	-
Mutter unbekannt	151	152	12	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	4	-	-
27 Jahre oder älter	41	41	2	-
unbekannt	106	107	10	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	64	64	7	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	58	58	7	-
unbekannt	3	3	-	-
verstorben	3	3	-	-
Insgesamt	8 335	8 404	820	69

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung						Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen		
3	2	-	1	15	Mutter unter 18 Jahre	
-	1	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre	
2	-	-	-	14	18 bis unter 27 Jahre	
-	-	-	-	1	27 Jahre oder älter	
1	1	-	1	-	unbekannt	
-	-	-	-	-	verstorben	
371	12	3	14	839	Mutter 18 bis unter 27 Jahre	
5	-	-	-	1	Vater im Alter von unter 18 Jahre	
198	6	2	4	396	18 bis unter 27 Jahre	
145	3	1	7	321	27 Jahre oder älter	
22	3	-	3	101	unbekannt	
1	-	-	-	20	verstorben	
1 489	135	45	73	4 316	Mutter 27 Jahre oder älter	
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre	
34	-	-	4	50	18 bis unter 27 Jahre	
1 384	123	43	62	3 925	27 Jahre oder älter	
56	6	1	7	275	unbekannt	
15	6	1	-	66	verstorben	
17	4	2	12	105	Mutter unbekannt	
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre	
2	-	-	-	2	18 bis unter 27 Jahre	
2	1	1	4	31	27 Jahre oder älter	
13	3	1	8	72	unbekannt	
-	-	-	-	-	verstorben	
5	11	2	3	36	Mutter verstorben	
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre	
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre	
5	10	1	3	32	27 Jahre oder älter	
-	-	-	-	3	unbekannt	
-	1	1	-	1	verstorben	
1 885	164	52	103	5 311	Insgesamt	

[Inhalt](#)

19.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung
2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	10	11	1	6
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	2
18 bis unter 27 Jahre	3	3	-	1
27 Jahre oder älter	2	2	-	2
unbekannt	3	4	1	1
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	271	272	21	23
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	130	131	7	16
27 Jahre oder älter	108	108	13	4
unbekannt	29	29	1	3
verstorben	4	4	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 217	1 229	111	19
Vater im Alter von unter 18 Jahre	1	1	-	1
18 bis unter 27 Jahre	33	33	2	1
27 Jahre oder älter	1 087	1 098	101	15
unbekannt	78	79	6	2
verstorben	18	18	2	-
Mutter unbekannt	31	32	3	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	9	-	-
unbekannt	22	23	3	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	21	21	-	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	18	18	-	-
unbekannt	2	2	-	-
verstorben	1	1	-	-
Insgesamt	1 550	1 565	136	48

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
1	1	-	-	2	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	2	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
1	1	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
96	3	-	10	119	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
45	1	-	3	59	18 bis unter 27 Jahre
43	-	-	5	43	27 Jahre oder älter
8	2	-	2	13	unbekannt
-	-	-	-	4	verstorben
461	46	13	54	525	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
19	-	-	3	8	18 bis unter 27 Jahre
421	41	13	46	461	27 Jahre oder älter
17	3	-	5	46	unbekannt
4	2	-	-	10	verstorben
4	1	2	7	15	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	1	1	1	6	27 Jahre oder älter
4	-	1	6	9	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
-	6	-	2	13	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	5	-	2	11	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	2	unbekannt
-	1	-	-	-	verstorben
562	57	15	73	674	Insgesamt

[Inhalt](#)
19.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter und Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Inanspruchnahme von Leistungen	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	5	5	-	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	1
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	1
27 Jahre oder älter	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	279	279	39	4
Vater im Alter von unter 18 Jahre	2	2	-	-
18 bis unter 27 Jahre	143	143	16	4
27 Jahre oder älter	113	113	21	-
unbekannt	20	20	2	-
verstorben	1	1	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 278	1 305	185	2
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	12	12	3	-
27 Jahre oder älter	1 199	1 226	175	2
unbekannt	46	46	6	-
verstorben	21	21	1	-
Mutter unbekannt	24	24	5	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	-
27 Jahre oder älter	4	4	2	-
unbekannt	18	18	3	-
verstorben	-	-	-	-
Mutter verstorben	10	10	2	-
Vater im Alter von unter 18 Jahre	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	10	2	-
unbekannt	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-
Insgesamt	1 596	1 623	231	8

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Alter der Eltern ¹⁾
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
1	1	-	1	-	Mutter unter 18 Jahre
-	1	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
1	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
119	1	2	2	112	Mutter 18 bis unter 27 Jahre
2	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
72	-	2	-	49	18 bis unter 27 Jahre
39	1	-	1	51	27 Jahre oder älter
5	-	-	1	12	unbekannt
1	-	-	-	-	verstorben
455	29	12	7	615	Mutter 27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
4	-	-	-	5	18 bis unter 27 Jahre
435	27	12	6	569	27 Jahre oder älter
12	-	-	1	27	unbekannt
4	2	-	-	14	verstorben
7	-	-	1	11	Mutter unbekannt
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
1	-	-	-	1	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	1	1	27 Jahre oder älter
6	-	-	-	9	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
2	1	-	1	4	Mutter verstorben
-	-	-	-	-	Vater im Alter von unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
2	1	-	1	4	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	verstorben
584	32	14	12	742	Insgesamt

[Inhalt](#)
20. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts
 2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren ²⁾	Zusammen ³⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	30	21	2	-	-	3	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	4	4	-	-	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	19	11	2	-	-	2	1
27 Jahre oder älter	3	2	-	-	-	-	-
unbekannt	4	4	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	1 394	1 156	133	16	32	265	31
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	6	5	1	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	685	560	59	12	19	132	15
27 Jahre oder älter	545	467	66	3	11	101	12
unbekannt	137	102	7	1	1	27	4
verstorben	21	22	-	-	1	5	-
Mutter 27 Jahre oder älter	6 696	5 399	706	22	206	1 119	244
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	99	90	10	4	1	14	7
27 Jahre oder älter	6 127	4 965	649	17	192	1 035	216
unbekannt	373	269	38	1	10	59	14
verstorben	96	74	9	-	3	11	7
Mutter unbekannt	151	106	10	-	2	20	9
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	4	6	-	-	-	2	1
27 Jahre oder älter	41	24	3	-	-	5	4
unbekannt	106	76	7	-	2	13	4
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	64	51	4	-	1	7	8
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	58	45	3	-	1	6	8
unbekannt	3	3	-	-	-	1	-
verstorben	3	3	1	-	-	-	-
Insgesamt	8 335	6 733	855	38	241	1 414	293

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

3) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	4	2	3	2	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	1	-	1	1	unter 18 Jahre
-	2	-	2	1	1	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	1	-	1	1	1	1	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
1	110	2	272	188	106	75	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	4	-	-	-	unter 18 Jahre
1	50	2	130	86	54	38	18 bis unter 27 Jahre
-	45	-	123	68	38	26	27 Jahre oder älter
-	12	-	15	22	13	11	unbekannt
-	3	-	-	12	1	-	verstorben
14	425	74	1 120	915	554	356	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	1	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	9	-	25	15	5	11	18 bis unter 27 Jahre
11	380	67	1 046	841	511	316	27 Jahre oder älter
-	26	4	39	51	27	23	unbekannt
3	9	3	10	8	11	6	verstorben
-	7	3	16	24	15	2	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	1	-	-	2	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	1	1	5	4	1	-	27 Jahre oder älter
-	5	2	11	18	14	2	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	8	-	16	1	6	6	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	6	-	15	1	5	4	27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	-	2	unbekannt
-	-	-	1	-	1	-	verstorben
15	556	79	1 428	1 130	684	441	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis akute Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	10	10	-	-	-	-	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	3	3	-	-	-	-	1
27 Jahre oder älter	2	2	-	-	-	-	-
unbekannt	3	3	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	271	318	10	10	5	54	21
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	130	157	3	7	3	30	11
27 Jahre oder älter	108	123	6	2	2	18	6
unbekannt	29	32	1	1	-	3	4
verstorben	4	6	-	-	-	3	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 217	1 483	67	14	21	271	154
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	1	1	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	33	41	2	3	-	3	5
27 Jahre oder älter	1 087	1 328	59	10	21	248	134
unbekannt	78	90	4	1	-	19	10
verstorben	18	23	2	-	-	1	5
Mutter unbekannt	31	33	1	-	-	5	5
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	9	10	1	-	-	1	2
unbekannt	22	23	-	-	-	4	3
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	21	21	-	-	-	1	7
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	18	18	-	-	-	1	7
unbekannt	2	2	-	-	-	-	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 550	1 865	78	24	26	331	188

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	6	-	2	1	-	1	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	1	-	1	-	-	-	unter 18 Jahre
-	2	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	1	-	1	1	-	1	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	107	1	52	48	10	55	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	50	1	26	24	2	28	18 bis unter 27 Jahre
-	43	-	21	18	7	17	27 Jahre oder älter
-	11	-	5	6	1	10	unbekannt
-	3	-	-	-	-	-	verstorben
3	396	22	275	233	27	231	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	1	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	9	-	12	7	-	8	18 bis unter 27 Jahre
2	356	20	250	203	25	203	27 Jahre oder älter
-	21	1	12	21	1	18	unbekannt
1	9	1	1	2	1	2	verstorben
-	6	-	7	9	-	1	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	1	-	3	2	-	-	27 Jahre oder älter
-	5	-	4	7	-	1	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	8	-	5	-	-	4	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	6	-	4	-	-	3	27 Jahre oder älter
-	2	-	-	-	-	1	unbekannt
-	-	-	1	-	-	-	verstorben
3	523	23	341	291	37	292	Insgesamt

[Inhalt](#)
20.2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls mit dem Ergebnis latente Kindeswohlgefährdung nach Alter der Eltern und neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts

2020

Alter der Eltern ¹⁾	Verfahren	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Mutter unter 18 Jahre	5	5	-	-	-	2	-
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	1	-
18 bis unter 27 Jahre	2	2	-	-	-	1	-
27 Jahre oder älter	-	-	-	-	-	-	-
unbekannt	1	1	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter 18 bis unter 27 Jahre	279	329	44	6	7	101	8
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	2	2	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	143	163	23	5	3	52	3
27 Jahre oder älter	113	142	21	1	3	39	5
unbekannt	20	21	-	-	1	10	-
verstorben	1	1	-	-	-	-	-
Mutter 27 Jahre oder älter	1 278	1 488	253	6	59	365	52
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	12	13	1	1	-	6	2
27 Jahre oder älter	1 199	1 399	235	5	54	342	46
unbekannt	46	51	11	-	4	11	2
verstorben	21	25	6	-	1	6	2
Mutter unbekannt	24	27	3	-	-	6	2
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	2	3	-	-	-	-	1
27 Jahre oder älter	4	4	1	-	-	1	1
unbekannt	18	20	2	-	-	5	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Mutter verstorben	10	10	1	-	-	3	1
Vater im Alter von							
unter 18 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
18 bis unter 27 Jahre	-	-	-	-	-	-	-
27 Jahre oder älter	10	10	1	-	-	3	1
unbekannt	-	-	-	-	-	-	-
verstorben	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1 596	1 859	301	12	66	477	63

1) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Alter der Eltern ¹⁾
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
-	-	-	1	-	2	1	Mutter unter 18 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	1	unter 18 Jahre
-	-	-	1	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	2	-	93	52	16	17	Mutter 18 bis unter 27 Jahre Vater im Alter von
-	-	-	2	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	42	23	12	9	18 bis unter 27 Jahre
-	2	-	46	24	1	7	27 Jahre oder älter
-	-	-	3	5	2	1	unbekannt
-	-	-	-	-	1	-	verstorben
5	21	33	346	256	92	89	Mutter 27 Jahre oder älter Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	3	-	-	1	18 bis unter 27 Jahre
4	19	32	328	247	87	81	27 Jahre oder älter
-	2	-	12	6	3	4	unbekannt
1	-	1	3	3	2	3	verstorben
-	1	1	3	9	2	-	Mutter unbekannt Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	1	-	-	1	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	-	-	1	-	27 Jahre oder älter
-	-	1	3	8	1	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
-	-	-	3	-	2	1	Mutter verstorben Vater im Alter von
-	-	-	-	-	-	-	unter 18 Jahre
-	-	-	-	-	-	-	18 bis unter 27 Jahre
-	-	-	3	-	2	1	27 Jahre oder älter
-	-	-	-	-	-	-	unbekannt
-	-	-	-	-	-	-	verstorben
5	24	34	446	317	114	108	Insgesamt

[Inhalt](#)
21. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Geschlecht, Ergebnis und Alter des/der Minderjährigen
 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Männ- lich ¹⁾	Weib- lich ¹⁾	Ergebnis der								
				akute Kindeswohlgefährdung					latente Kindeswohlgefährdung			
				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ...		
					unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10
Chemnitz, Stadt	572	297	275	66	19	12	11	24	64	19	17	12
Erzgebirgskreis	134	67	67	57	16	11	14	16	35	9	10	10
Mittelsachsen	297	137	160	58	24	9	13	12	31	12	8	5
Vogtlandkreis	158	60	98	29	10	7	5	7	15	.	.	4
Zwickau	24	16	8	4	3	.	.	-
Dresden, Stadt	2 153	1 079	1 074	403	109	70	88	136	602	121	139	151
Bautzen	90	45	45	11	18	3	5	6
Görlitz	620	308	312	123	21	21	42	39	172	36	28	55
Meißen	675	366	309	181	54	44	31	52	108	26	23	30
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	737	364	373	81	25	14	13	29	235	42	45	58
Leipzig, Stadt	1 185	630	555	362	105	64	74	119	14	.	5	5
Leipzig	1 043	599	444	91	30	23	11	27	112	32	32	26
Nordsachsen	647	336	311	84	22	18	16	28	187	34	49	42
Sachsen	8 335	4 304	4 031	1 550	442	297	321	490	1 596	340	366	404

1) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung.

Gefährdungseinschätzung											Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Jahren ²⁾	keine Kindeswohlgefährdung, aber Hilfe-/Unterstützungsbedarf					keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf					
	zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				zu- sammen	Alter von ... bis unter ... Jahren ²⁾				
		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18		unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 18	
16	159	34	35	39	51	283	50	74	73	86	Chemnitz, Stadt
6	33	6	8	10	9	9	·	3	·	·	Erzgebirgskreis
6	163	46	49	32	36	45	9	9	12	15	Mittelsachsen
·	75	25	14	15	21	39	13	7	8	11	Vogtlandkreis
·	7	3	·	·	-	10	·	3	·	·	Zwickau
191	644	123	111	164	246	504	93	107	122	182	Dresden, Stadt
4	32	8	·	·	15	29	4	6	10	9	Bautzen
53	152	28	32	42	50	173	30	30	49	64	Görlitz
29	237	37	57	50	93	149	31	30	39	49	Meißen
90	194	44	44	32	74	227	48	48	60	71	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
·	334	92	77	83	82	475	102	110	112	151	Leipzig, Stadt
22	473	106	112	117	138	367	73	77	86	131	Leipzig
62	221	62	42	59	58	155	29	36	36	54	Nordsachsen
486	2 724	614	588	649	873	2 465	485	540	612	828	Sachsen

[Inhalt](#)**22. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie der/den bekannt machenden Institution/en oder Person/en**

2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ver- fahren	Bekannt machende					
		Sozialer Dienst/ Jugendamt	Beratungs- stelle	andere/r Einrichtung/ Dienst der Erziehungshilfe	Einrichtung der Jugend- arbeit/Kin- der- und Ju- gendhilfe	Kindertages- einrichtung/ Kindertages- pflege- person	Schule
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	572	35	12	4	10	30	58
Erzgebirgskreis	134	41	.	3	.	5	10
Mittelsachsen	297	45	-	-	-	.	20
Vogtlandkreis	158	.	.	6	.	8	.
Zwickau	24	.	-	.	-	.	.
Dresden, Stadt	2 153	81	33	130	149	124	200
Bautzen	90	5	-	5	-	8	5
Görlitz	620	9	3	27	3	17	43
Meißen	675	34	4	55	40	26	46
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	737	13	6	27	39	38	49
Leipzig, Stadt	1 185	115	6	72	70	60	103
Leipzig	1 043	28	4	68	49	44	63
Nordsachsen	647	26	4	31	57	30	54
Sachsen	8 335	438	76	429	423	406	660
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	130	9	-	.	10	5	11
Erzgebirgskreis	92	40	-	3	.	4	8
Mittelsachsen	89	21	-	-	-	7	6
Vogtlandkreis	44	3	.	4	3	3	.
Zwickau	7	.	-	.	-	.	-
Dresden, Stadt	1 005	52	9	79	110	68	96
Bautzen	29	.	-	3	-	5	.
Görlitz	295	3	.	24	.	9	27
Meißen	289	24	.	39	29	.	18
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	316	7	3	18	25	19	24
Leipzig, Stadt	376	52	.	49	53	15	21
Leipzig	203	9	.	28	18	9	12
Nordsachsen	271	14	-	20	42	14	30
Sachsen	3 146	236	20	270	293	171	257

Institution/en oder Person/en								Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Hebamme/ Arzt/Klinik/ Gesundheits- amt u. ä. Dienste	Polizei/ Gericht/ Staatsan- waltschaft	Eltern(teil)/ Personen- sorgebe- rechtigte/r	Minder- jährige/r selbst	Verwandte	Bekannte/ Nachbarn	anonyme Meldung	sonstige	
Insgesamt								
34	52	16	3	38	44	94	142	Chemnitz, Stadt
6	15	8	3	12	5	15	·	Erzgebirgskreis
19	38	10	·	18	17	83	31	Mittelsachsen
15	18	5	·	11	34	30	10	Vogtlandkreis
3	3	3	-	-	3	5	·	Zwickau
217	429	144	21	106	119	273	127	Dresden, Stadt
13	7	3	3	7	9	19	6	Bautzen
47	90	40	6	31	60	178	66	Görlitz
60	98	76	6	54	57	79	40	Meißen
60	117	67	13	50	116	112	30	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
114	142	68	23	68	133	143	68	Leipzig, Stadt
76	164	155	9	45	96	123	119	Leipzig
53	102	51	8	52	51	94	34	Nordsachsen
717	1 275	646	98	492	744	1 248	683	Sachsen
darunter								
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung								
13	24	·	·	13	10	12	18	Chemnitz, Stadt
·	10	·	·	5	4	9	·	Erzgebirgskreis
9	20	·	·	3	·	7	11	Mittelsachsen
7	6	-	·	·	6	3	3	Vogtlandkreis
·	·	-	-	-	-	-	-	Zwickau
122	170	80	11	45	49	72	42	Dresden, Stadt
5	·	·	-	·	3	4	·	Bautzen
31	48	22	5	12	24	63	23	Görlitz
30	55	22	4	11	18	15	10	Meißen
38	48	32	7	19	43	29	4	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
51	25	39	14	24	·	10	9	Leipzig, Stadt
22	30	23	·	6	13	13	17	Leipzig
12	35	20	7	18	16	34	9	Nordsachsen
345	476	246	55	158	200	271	148	Sachsen

[Inhalt](#)
23. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren	Zusammen ¹⁾	Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder-	
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemeinsame Wohn- form für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII
Insgesamt				
Chemnitz, Stadt	572	572	27	.
Erzgebirgskreis	134	138	23	.
Mittelsachsen	297	299	68	.
Vogtlandkreis	158	158	26	-
Zwickau	24	24	3	-
Dresden, Stadt	2 153	2 164	282	28
Bautzen	90	90	10	.
Görlitz	620	628	185	.
Meißen	675	691	5	3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	737	739	66	3
Leipzig, Stadt	1 185	1 188	10	14
Leipzig	1 043	1 061	63	12
Nordsachsen	647	652	52	5
Sachsen	8 335	8 404	820	69
darunter				
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung				
Chemnitz, Stadt	130	130	13	.
Erzgebirgskreis	92	96	16	.
Mittelsachsen	89	91	29	.
Vogtlandkreis	44	44	9	-
Zwickau	7	7	.	-
Dresden, Stadt	1 005	1 014	153	23
Bautzen	29	29	.	-
Görlitz	295	301	89	.
Meißen	289	302	.	3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	316	316	25	.
Leipzig, Stadt	376	379	.	14
Leipzig	203	208	10	7
Nordsachsen	271	271	17	3
Sachsen	3 146	3 188	367	56

1) Einschließlich Mehrfachnennungen.

und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung					Kreisfreie Stadt Landkreis Land
ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der Leistungen wurde in Anspruch genommen	
Insgesamt					
51	.	.	.	487	Chemnitz, Stadt
52	.	-	14	47	Erzgebirgskreis
48	3	-	.	177	Mittelsachsen
25	.	.	.	103	Vogtlandkreis
4	-	-	-	17	Zwickau
486	37	14	18	1 299	Dresden, Stadt
20	.	-	-	58	Bautzen
192	17	.	-	231	Görlitz
230	8	11	16	418	Meißen
122	20	4	6	518	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
217	28	10	16	893	Leipzig, Stadt
292	21	.	.	659	Leipzig
146	24	6	15	404	Nordsachsen
1 885	164	52	103	5 311	Sachsen
darunter					
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung					
42	.	.	.	70	Chemnitz, Stadt
41	-	-	.	24	Erzgebirgskreis
21	.	-	.	36	Mittelsachsen
12	.	-	.	20	Vogtlandkreis
4	-	-	-	.	Zwickau
341	18	7	15	457	Dresden, Stadt
8	-	-	-	.	Bautzen
122	13	.	-	75	Görlitz
152	.	8	16	118	Meißen
84	12	.	5	186	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
137	19	.	13	188	Leipzig, Stadt
96	5	-	6	84	Leipzig
86	16	3	10	136	Nordsachsen
1 146	89	29	85	1 416	Sachsen

[Inhalt](#)
24. Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie neu eingeleiteter/n oder geplanter/n Hilfe/n als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung bzw. Anrufung des Familiengerichts 2020

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII
Insgesamt							
Chemnitz, Stadt	572	304	33	-	-	50	7
Erzgebirgskreis	134	156	10	-	5	48	10
Mittelsachsen	297	272	78	-	14	52	10
Vogtlandkreis	158	143	35	-	-	19	6
Zwickau	24	15	3	-	-	4	-
Dresden, Stadt	2 153	1 945	320	12	70	416	121
Bautzen	90	71	15	-	-	33	4
Görlitz	620	557	79	-	16	90	7
Meißen	675	676	22	-	29	195	33
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	737	535	95	3	19	111	27
Leipzig, Stadt	1 185	754	9	8	12	124	25
Leipzig	1 043	764	33	5	33	167	25
Nordsachsen	647	541	123	4	18	105	18
Sachsen	8 335	6 733	855	38	241	1 414	293
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
Chemnitz, Stadt	130	141	10	-	-	40	6
Erzgebirgskreis	92	112	-	-	-	34	10
Mittelsachsen	89	98	13	-	-	27	9
Vogtlandkreis	44	55	6	-	-	-	5
Zwickau	7	8	-	-	-	-	-
Dresden, Stadt	1 005	1 225	157	11	36	276	113
Bautzen	29	35	-	-	-	17	3
Görlitz	295	370	47	-	14	58	7
Meißen	289	402	10	-	13	98	26
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	316	334	54	3	10	75	23
Leipzig, Stadt	376	406	-	-	-	71	22
Leipzig	203	243	7	4	7	58	13
Nordsachsen	271	295	70	4	6	44	14
Sachsen	3 146	3 724	379	36	92	808	251

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliede- rungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		
Insgesamt							
-	37	·	31	103	23	40	Chemnitz, Stadt
-	14	6	24	32	7	20	Erzgebirgskreis
-	30	-	37	·	32	6	Mittelsachsen
·	14	3	26	24	10	8	Vogtlandkreis
-	3	-	·	·	-	·	Zwickau
6	123	26	419	237	195	155	Dresden, Stadt
-	8	-	·	·	7	·	Bautzen
-	31	·	281	46	-	44	Görlitz
·	44	9	148	154	39	25	Meißen
-	34	16	99	79	52	35	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
·	140	·	101	198	135	43	Leipzig, Stadt
6	31	8	171	164	121	33	Leipzig
-	47	4	87	72	63	29	Nordsachsen
15	556	79	1 428	1 130	684	441	Sachsen
darunter							
mit dem Ergebnis einer akuten bzw. latenten Kindeswohlgefährdung							
-	36	·	20	19	7	38	Chemnitz, Stadt
-	11	·	17	30	7	20	Erzgebirgskreis
-	29	-	7	9	·	5	Mittelsachsen
·	14	3	·	11	-	8	Vogtlandkreis
-	3	-	·	·	-	·	Zwickau
5	121	23	255	173	55	143	Dresden, Stadt
-	8	-	-	·	·	·	Bautzen
-	31	·	172	34	-	44	Görlitz
·	44	3	95	106	4	24	Meißen
-	32	13	57	50	17	31	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
-	140	-	60	81	22	42	Leipzig, Stadt
·	31	4	52	58	·	15	Leipzig
-	47	3	43	35	29	27	Nordsachsen
8	547	57	787	608	151	400	Sachsen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Verfahren ¹⁾	Zusammen ²⁾	Neu eingeleitete/				
			Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	gemein- same Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	Erziehungs- beratung nach § 28 SGB VIII	ambulante/ teil- stationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII	familiener- setzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII

**darunter
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf**

Chemnitz, Stadt	159	163	23	-	17	10	·
Erzgebirgskreis	33	44	9	-	5	14	-
Mittelsachsen	163	174	65	-	12	25	·
Vogtlandkreis	75	88	29	-	·	11	·
Zwickau	7	7	3	-	·	2	-
Dresden, Stadt	644	706	163	·	34	140	8
Bautzen	32	36	11	-	-	16	·
Görlitz	152	174	32	-	2	32	-
Meißen	237	270	12	-	16	97	7
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	194	201	41	-	9	36	4
Leipzig, Stadt	334	340	9	-	10	53	3
Leipzig	473	521	26	·	26	109	12
Nordsachsen	221	246	53	·	12	61	·
Sachsen	2 724	2 970	476	2	149	606	42

1) Bei Insgesamt einschließlich Gefährdungseinschätzungen mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfe-/Unterstützungsbedarf.

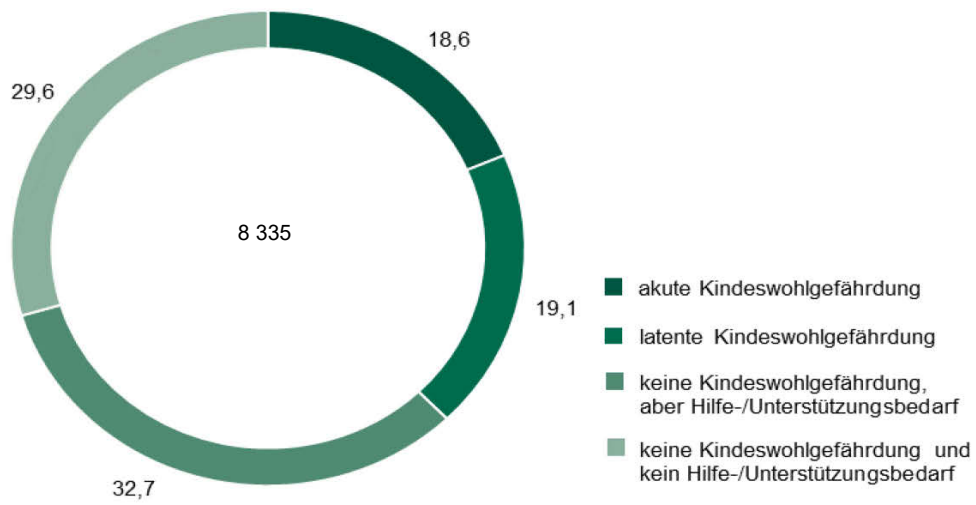
2) Einschließlich Mehrfachnennungen.

geplante Hilfen						Anrufung des Familien- gerichts	Kreisfreie Stadt Landkreis Land
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutz- maßnahme nach § 42 SGB VIII	Kinder- und Jugend- psychiatrie	Fortführung der gleichen Leistung/en	Einleitung anderer Hilfen/nicht vorge- nannter Hilfen	keine neu eingeleitete/ geplante Hilfe		

**darunter
mit dem Ergebnis keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf**

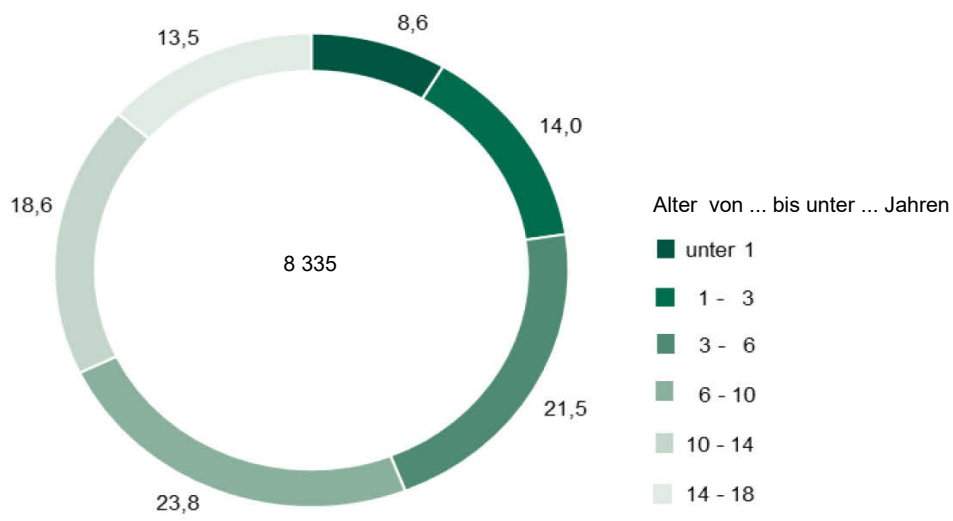
-	·	-	11	84	16	2	Chemnitz, Stadt
-	3	4	7	2	-	-	Erzgebirgskreis
-	·	-	30	·	31	·	Mittelsachsen
-	-	-	19	13	10	-	Vogtlandkreis
-	-	-	·	-	-	-	Zwickau
·	2	3	160	54	140	12	Dresden, Stadt
-	-	-	·	·	6	-	Bautzen
-	-	-	98	10	-	-	Görlitz
-	-	6	52	45	35	·	Meißen
-	2	3	42	29	35	4	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
·	-	·	37	113	113	·	Leipzig, Stadt
·	-	4	119	106	113	18	Leipzig
-	-	·	44	37	34	2	Nordsachsen
7	9	22	621	503	533	41	Sachsen

Abb. 1 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Ergebnis
in Prozent
2020



[Inhalt](#)

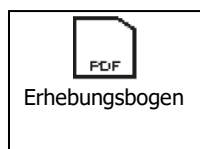
Abb. 2 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach dem Alter des Kindes¹⁾
in Prozent
2020



1) zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

[Inhalt](#)**Anhang****Erhebungsbogen zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2020**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach §8a Absatz 1 SGB VIII 2020 **KWVG**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

_____ Kennnummer Einrichtung

1-17 **F** _____
BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

18-37 _____ Kennnummer Minderjährige/-r

A Allgemeine Angaben zu der/dem Minderjährigen

- 1 Geschlecht (nach Geburtenregister)
- | | | | |
|-------------------------------------|----|--------------------------|---|
| Männlich | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Weiblich | | <input type="checkbox"/> | 2 |
| Divers | | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Ohne Angabe (nach Geburtenregister) | | <input type="checkbox"/> | 7 |
- 2 Geburtsmonat 39-40 _____
- 3 Geburtsjahr 41-44 _____
- 4 Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung
- Monat 45-46 _____
- Jahr 47-50 _____

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

i Wird das genaue Alter im Zuge des Verfahrens nicht bekannt, ist eine sorgfältige Schätzung ausreichend.

- | | | Vater
51 | | Mutter
52 |
|-----------------------------|--------------------------|-------------|--------------------------|--------------|
| Unter 18 Jahre | <input type="checkbox"/> | 1 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 18 bis unter 27 Jahre | <input type="checkbox"/> | 2 | <input type="checkbox"/> | 2 |
| 27 Jahre oder älter | <input type="checkbox"/> | 3 | <input type="checkbox"/> | 3 |
| Unbekannt | <input type="checkbox"/> | 4 | <input type="checkbox"/> | 4 |
| Verstorben | <input type="checkbox"/> | 5 | <input type="checkbox"/> | 5 |

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

1-17 **F**
 BA Land Kreis Gemeinde Gemeindeteil Laufende Nummer

C Gewöhnlicher Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

53-54

- Bei den Eltern 01
- Bei einem allein erziehenden Elternteil 02
- Bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/
neuem Partner (z. B. Stiefeltern-
konstellation) 03
- Bei den Großeltern/Verwandten 04
- Bei einer sonstigen Person 05
- In einer Pflegefamilie 06
- In einer stationären Einrichtung
(ohne Eltern/-teil) 07
- In einer Wohngemeinschaft/
in der eigenen Wohnung 08
- Ohne festen Aufenthalt 09
- An unbekanntem Ort 10

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

55-56

- Sozialer Dienst/Jugendamt 01
- Beratungsstelle 02
- Andere Einrichtung/anderer Dienst
der Erziehungshilfe 03
- Einrichtung der Jugendarbeit/
Kinder- und Jugendhilfe 04
- Kindertageseinrichtung/
Kindertagespflegeperson 05
- Schule 06
- Hebamme/Arzt/Klinik/
Gesundheitsamt u. ä. Dienste 07
- Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft 08
- Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r 09
- Minderjährige/-r selbst 10
- Verwandte 11
- Bekannte/Nachbarn 12
- Anonyme Meldung 13
- Sonstige 14

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 57 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 58 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII 59 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 60 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 61 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 62 1
- Keine der o. g. Leistungen wurde in Anspruch genommen 63 1

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Bitte nur eine Antwort ankreuzen.

- 64 1
Kindeswohlgefährdung
- 2
Latente Kindeswohlgefährdung
- 64 3 Weiter mit F 3.
Keine Kindeswohlgefährdung, **aber** Hilfe-/Unterstützungsbedarf
- 64 4 Ende der Befragung.
Keine Kindeswohlgefährdung und **kein** Hilfe-/Unterstützungsbedarf

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Anzeichen für Vernachlässigung 65 1
- Anzeichen für körperliche Misshandlung 66 1
- Anzeichen für psychische Misshandlung 67 1
- Anzeichen für sexuelle Gewalt 68 1

noch: F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

3 Neu eingeleitete/geplante Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

- Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII 69 1
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII 70 1
- Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII 71 1
- Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII 72 1
- Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII 73 1
- Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII 74 1
- Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII 75 1
- Kinder- und Jugendpsychiatrie 76 1
- Fortführung der gleichen Leistung/-en 77 1
- Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n 78 1
- Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe 79 1

G Anrufung des Familiengerichts

- 80 1
Ja
- 2
Nein

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

KWG

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach §8a Absatz 1 SGB VIII 2020

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Über alle Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (Gefährdungseinschätzungen) nach §8a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wird bei öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (Jugendämtern) laufend eine Totalerhebung durchgeführt.

Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des §8a Absatz 1 SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a Absatz 1 SGB VIII.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden Angaben zu §99 Absatz 6 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 102 Absatz 2 Nummer 1 sind die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Ordnungsnummer, Löschung

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, die Kennnummer der Einrichtung sowie die Kennnummer, die von der Hilfe leistenden Stelle für jeden Minderjährigen frei vergeben wird, sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die vom statistischen Amt vergebene Ordnungsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Bundesland, den jeweiligen Kreis und die jeweilige Gemeinde sowie einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen
nach § 8a Absatz 1 SGB VIII 2020

Erläuterungen zum Fragebogen

Meldung zur Statistik

Für **jede** abgeschlossene Gefährdungseinschätzung – gegebenenfalls auch für die selbe Minderjährige/den selben Minderjährigen innerhalb eines Kalenderjahres – einen Fragebogen ausfüllen und **monatlich** an das statistische Amt senden. Gefährdungseinschätzungen, die im Dezember abgeschlossen werden, sind spätestens bis 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres zu melden.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von der/dem Minderjährigen und seiner/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung der/des Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jede Minderjährige/jeden Minderjährigen, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Bitte beachten Sie, dass sich die Kennnummern für jede einzelne Gefährdungseinschätzung voneinander unterscheiden müssen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Auch in diesem Fall müssen sich die Kennnummern für jedes einzelne Verfahren voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

A Geschlecht und Alter der/des Minderjährigen

Hier sind das Geschlecht sowie der Geburtsmonat und das Geburtsjahr der/des Minderjährigen anzugeben. Das Geschlecht ist so anzugeben, wie es im Geburtenregister erfasst ist. Die Antwortmöglichkeit „divers“ oder „ohne Angabe“ ist nur dann auszuwählen, wenn im Geburtenregister „divers“ oder „ohne Angabe“ eingetragen ist. „Ohne Angabe“ ist also keine Antwortoption, um in dieser Erhebung keine Auskunft zum Geschlecht zu geben. Zur Berechnung des Alters der/des Minderjährigen ist die Angabe des Monats und Jahres des Zeitpunktes der Gefährdungseinschätzung erforderlich. Maßgeblich dabei ist jeweils der Zeitpunkt des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung.

B Alter der leiblichen Eltern/Adoptiveltern

Anzugeben ist das Alter der leiblichen Eltern der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung. Zu den Eltern zählen auch Adoptiveltern, nicht dagegen Pflegeeltern oder Stiefeltern, Stiefelternanteile.

Beispiel:

Ein Kind lebt mit der leiblichen Mutter und ihrem neuem Partner zusammen in einem Haushalt. Anzugeben ist neben dem Alter der Mutter nicht das Alter des neuen Partners sondern – sofern bekannt – das des leiblichen Vaters.

C Aufenthaltsort der/des Minderjährigen zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist der Aufenthaltsort, an dem sich das Kind für gewöhnlich bzw. hauptsächlich befindet, unabhängig davon, ob sich die Gefährdungssituation dort ereignet hat.

Wohnen die Eltern der/des Minderjährigen, für die/den die Gefährdungseinschätzung vorgenommen wird, noch im (groß-)elterlichen Haushalt, ist nur „bei den Eltern“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige zusammen mit einem Elternteil in einer stationären Einrichtung (z. B. Mutter-Kind-Einrichtung, Frauenhaus, Obdachlosenheim), ist „bei einem allein erziehenden Elternteil“ anzugeben.

Lebt die/der Minderjährige mit ihren/seinen obdachlosen Eltern auf der Straße, ist die Angabe „bei den Eltern“ vorzunehmen. Lebt die/der Minderjährige mit einem obdachlosen Elternteil auf der Straße, ist entweder die Angabe „bei einem allein erziehenden Elternteil“ oder „bei einem Elternteil mit neuer Partnerin/neuem Partner“ auszuwählen.

„In einer Wohngemeinschaft/in der eigenen Wohnung“ ist nur anzugeben, wenn es sich dabei um eine selbstorganisierte Wohnung/Wohngemeinschaft der/des Minderjährigen handelt. Hierunter fallen nicht die institutionalisierten Betreuungsformen (Mehr- oder Eingruppeneinrichtungen bzw. Kleinsteinrichtungen) nach §§ 19, 34 SGB VIII.

D Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben

Es ist nur eine Angabe zulässig.

Anzugeben ist diejenige Behörde, Einrichtung oder Person/Personengruppe, durch die das Jugendamt über die etwaige Kindeswohlgefährdung informiert wurde bzw. deren Mitteilung oder Beobachtung Anlass zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos war.

Informiert die Schulsozialarbeiterin/der Schulsozialarbeiter das Jugendamt über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, ist als bekannt machende Institution der entsprechende Träger anzugeben, in dessen Auftrag die Schulsozialarbeit an der Schule durchgeführt wird. Dabei handelt es sich in der Regel entweder um den „Sozialen Dienst/Jugendamt“ oder um die „Schule“.

Zu Beratungsstellen zählen Einrichtungen/Dienste, die Leistungen nach §§ 16 bis 18, 28 SGB VIII durchführen.

„Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste“ ist auch anzugeben, sofern das Jugendamt auf Grund der Nichtteilnahme an Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen) eine Gefährdungseinschätzung einleitet und durchführt.

Unter „Sonstige“ sind z. B. Pflegeeltern oder andere öffentliche Einrichtungen (z. B. Ordnungsamt) anzugeben.

E Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung

92

Mehrfachnennungen sind zulässig.

Nimmt die/der Minderjährige in dem Zeitraum der Gefährdungseinschätzung bereits eine oder mehrere Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, ist dies hier anzugeben.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

Es ist nur eine Angabe zulässig.

„**Kindeswohlgefährdung**“ ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/ Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen.

Wird im Zuge der Gefährdungseinschätzung eine Kindeswohlgefährdung zwar ausgeschlossen, aber weiterer bzw. anderweitiger Unterstützungsbedarf festgestellt, ist das hier anzugeben. F.2 ist in diesen Fällen nicht auszufüllen.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung weder eine Kindeswohlgefährdung noch einen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf sind alle weiteren Fragen (F.2 bis G) nicht mehr auszufüllen.

2 Art der Kindeswohlgefährdung

Die Art der Kindeswohlgefährdung ist immer dann anzugeben, wenn die Gesamtbewertung der Gefährdungseinschätzung (F.1) eine (latente) Kindeswohlgefährdung ergeben hat. Es können mehrere Arten der Kindeswohlgefährdung angegeben werden.

Unter „**Vernachlässigung**“ versteht man die anhaltende oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns der sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere Betreuungspersonen). Vernachlässigung kann auf erzieherischer oder körperlicher Ebene erfolgen, z. B. fehlende erzieherische Einflussnahme bei unregelmäßigem Schulbesuch oder unzureichende Pflege und Versorgung des Kindes z. B. mit Nahrung, sauberer Kleidung oder Hygiene.

Zu **körperlicher Misshandlung** zählen Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt vorhersehbar erhebliche physische oder seelische Beeinträchtigungen des jungen Menschen und seiner Entwicklung zur Folge haben können.

Psychische Misshandlung umfasst feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen der Eltern oder anderer Bezugspersonen sofern sie fester Bestandteil

der Erziehung sind. Dazu gehört z. B. die feindselige Ablehnung des Kindes, das Anhalten/Zwingen des Kindes zu strafbarem Verhalten, das Isolieren des Kindes vor sozialen Kontakten oder das Verweigern von emotionaler Zuwendung. Eine weitere Fallgruppe der psychischen Misshandlung sind Minderjährige, die wiederholt massive Formen der Partnergewalt in der Familie erleben oder eine gezielte Entfremdung von einem Elternteil erfahren.

Unter **sexuelle Gewalt** fallen Straftaten und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen, die gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen und damit negative Auswirkungen auf die Entwicklungsverläufe der/des Minderjährigen zur Folge haben können. Darunter fallen alle sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind/Jugendlichen vorgenommen werden, unabhängig vom Verhalten oder einer eventuell aktiven Beteiligung des jungen Menschen.

Autoaggressives Verhalten kann Ausdruck einer Art der Kindeswohlgefährdung, wie z. B. Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Gewalt, sein. Die Gefährdung für eine/-n Minderjährige/-n kann aber auch dadurch entstehen, dass die/der Personensorgeberechtigte nicht bereit oder in der Lage ist, der Selbstgefährdung entgegenzuwirken. In diesen Fällen ist „Vernachlässigung“ als Art der Kindeswohlgefährdung einzutragen.

3 Neu eingerichtete Hilfen als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

Hier sind Mehrfachnennungen zulässig.

Es ist die Hilfe anzugeben, die im Anschluss (als Folge) der Gefährdungseinschätzung eingeleitet wird und als notwendig erachtet wird, um die Gefahr für das Wohl des Minderjährigen abzuwenden oder sofern sie für die Entwicklung des jungen Menschen als geeignet und notwendig eingeschätzt wird. Die Hilfe muss bei Abschluss des Verfahrens noch nicht begonnen sein.

Zur **Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII** gehören Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie z. B. Frühe Hilfen, Beratungen in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratungen bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

Zu den **ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung** gehören alle Hilfen nach §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII, sofern sie nicht stationär ausgerichtet sind. Dementsprechend zählen zu den **familienersetzenden Hilfen** alle Leistungen nach §§ 27, 33 bis 35 SGB VIII, bei denen der junge Mensch, übergangsweise oder auf Dauer, über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses untergebracht ist.

„Fortführung der gleichen Leistung/-en“ ist dann anzugeben, wenn es keine Änderung bei der Zuordnung zu den genannten Hilfen gibt, weil kein zusätzlicher/anderer Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder weil die andere/zusätzliche Hilfe der gleichen Hilfen angehört.

„Keine neu eingeleitete/geplante Hilfen“ ist dann anzugeben, wenn im Zuge der Gefährdungseinschätzung kein Hilfebedarf als notwendig erachtet wird oder wenn die Eltern die angebotene Hilfe ablehnen und somit (i. V. m. der Gefährdungseinschätzung) tatsächlich keine Hilfe eingerichtet wird.

G Anrufung des Familiengerichts

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z. B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z. B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann.

Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 31/07/2013

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 611 75 8167; Fax: +49 (0) 611 75 8990, -8994;
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Grundgesamtheit der Statistik sind Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Bundesländer
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: 1. Januar bis 31. Dezember
- *Periodizität*: laufend
- *Rechtsgrundlagen*: Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- *Geheimhaltung*: § 16 BStatG
- *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik*: Erfasst werden alle abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.
- *Nutzerbedarf*: Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden.
- *Nutzerkonsultation*: Die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung.

3 Methodik Seite 5

- *Konzept der Datengewinnung*: Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.
- *Beantwortungsaufwand*: Zum Zwecke der Erhebung der Statistik findet keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 5

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft und Qualität.
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Aufgrund der Konzeption als Vollerhebung sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Verzerrungen durch nicht-stichprobenbedingte Fehler sind in der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weitgehend ausgeschlossen.
- *Revisionen*: Bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 6

- *Aktualität*: Die Bundesergebnisse werden in der Regel 10 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit*: Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 6

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Die Erhebungsmethoden und -abläufe der Statistik sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Für die Statistik ist eine zeitliche Vergleichbarkeit gegeben.

7 Kohärenz Seite 6

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Aus der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie aus der Statistik der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sind weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen bzw. Anzahl der (familienorientierten) Hilfen/Beratungen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung zu entnehmen.
- *Statistikinterne Kohärenz*: Die Statistik weist keine Inkonsistenzen auf.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 7

- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Statistik werden als Pressemitteilung und in verschiedenen Veröffentlichungen publiziert.

- *Richtlinien der Verbreitung*: Die Richtlinien der Verbreitung sind für alle Nutzergruppen einheitlich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 7

- ./.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit der Statistik sind Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

Die Meldungen zu den Gefährdungseinschätzungen erfolgen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Erhebung erstreckt sich auf die innerhalb eines Kalenderjahres abgeschlossenen Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland und Bundesländer.

Tiefere Gliederung durch die Statistischen Ämter der Länder (Regierungsbezirke, Landkreise, Jugendamtsbezirke).

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das abgelaufene Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

Für jede abgeschlossene Gefährdungseinschätzung ist ein Fragebogen auszufüllen und monatlich an das Statistische Landesamt zu senden, die Meldungen für im Dezember abgeschlossene Gefährdungseinschätzungen sind bis spätestens zum 1. Februar des folgenden Jahres zurückzusenden.

1.5 Periodizität

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird seit 2012 jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sind die §§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (BGBl. S. 795) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht ausschließlich Angaben auf Ebene der Bundesländer.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Prozess der Statistikerstellung vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Auf der Seite der Datenaufbereitung und –auswertung sichern regelmäßige und umfangreiche Plausibilitätskontrollen Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Aufgrund der bestehenden Auskunftspflicht und den durchgeführten Maßnahmen der Qualitätssicherung (siehe Punkt 1.8.1) ist die Qualität der Statistik als hoch anzusehen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erfasst werden alle abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es werden keine Klassifikationssysteme angewandt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder

die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören.

Wurde für mehrere Minderjährige in einer Familie eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, ist für jeden Minderjährigen/jede Minderjährige, für den das Verfahren durchgeführt wurde, ein Fragebogen auszufüllen. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen.

Grundsätzlich meldet das Jugendamt, das das Verfahren zur Einschätzung der Gefährdungssituation durchführt. Dies gilt auch dann, wenn sich die mögliche Gefährdungssituation in einem anderen Jugendamtsbezirk ereignet hat.

2.2 Nutzerbedarf

Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen.

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, Medien, Universitäten und Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Erhebungsunterlagen zur Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wurden in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund Universität Dortmund/Deutsches Jugendinstitut (AKJ^{Stat}), Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden, Kommunale Spitzenverbände, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder sowie Vertretern der Praxis aus ausgewählten Jugendämtern erstellt.

Entsprechend den Anforderungen aus Politik, Wissenschaft und Praxis wird u. a. in Zusammenarbeit mit der AKJ^{Stat} die Kinder- und Jugendhilfestatistik kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und analysiert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird als Sekundärstatistik mittels einer Vollerhebung durchgeführt.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist eine dezentrale Statistik. Vom Statistischen Bundesamt werden die Erhebungsunterlagen und Aufbereitungsprogramme vorbereitet sowie das Bundesergebnis erstellt. Die Durchführung der statistischen Erhebung, die Aufbereitung der Daten und die Veröffentlichung der länderbezogenen Ergebnisse erfolgt bei den Statistischen Ämtern der Länder.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Datenaufbereitung erfolgt über spezielle Aufbereitungsprogramme in den Ländern.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Bereinigungsverfahren sind nicht erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Statistik wird als Sekundärstatistik erhoben, bei der vorliegende Verwaltungsdaten statistisch aufbereitet werden. Somit findet zum Zwecke der Erhebung der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung keine zusätzliche Belastung von Auskunftgebenden statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird jährlich als Vollerhebung bei allen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämtern) durchgeführt.

Regelmäßige, umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und Qualitätskontrollen sichern Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungs-/Auswahlgrundlage:

Die Ermittlung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Auskunftspflichtige) gestaltet sich für die Statistischen Ämter unproblematisch, da die öffentliche Verwaltung nach klaren Strukturen und Zuständigkeiten geregelt ist. Fehler durch Mängel in der Erfassungs- und Auswahlgrundlage sind weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:

Durch die Auskunftspflicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 99 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 102 Abs. 1 SGB VIII) sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:

Mess- und Aufbereitungsfehler werden durch umfassende Plausibilitätsprüfungen und enge Abstimmung der zuständigen Ämter und Behörden weitgehend ausgeschlossen.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten in der Regel als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebung der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung findet nach Ende des Berichtsjahres durch die zuständigen Stellen statt. Spätestens zum 1. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres sind die Daten an die jeweiligen Statistischen Ämter der Länder weiterzuleiten. Die Bundesergebnisse werden ca. 10 Monate nach Ablauf des Erhebungszeitraumes mit einer Pressemitteilung vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung der Daten detailliert im Internet.

Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise früher.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe sind in allen Bundesländern und für das gesamte Bundesgebiet einheitlich. Die Ergebnisse sind daher räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse können seit 2012 verglichen werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Aus der Statistik der vorläufigen Schutzmaßnahmen sowie aus der Statistik der erzieherischen Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige sind weitere Informationen zu Schutzmaßnahmen bzw. Anzahl der (familienorientierten) Hilfen/Beratungen aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung zu entnehmen.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung weist keine Inkonsistenzen auf und ist somit intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Entfällt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Jährlich im Oktober wird üblicherweise eine Pressemitteilung über die Ergebnisse der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des jeweiligen Vorjahres unter <http://www.destatis.de> veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Die Jahresergebnisse der Erhebung werden in elektronischer Form angeboten. Die Publikationen können kostenlos heruntergeladen werden unter:

<http://www.destatis.de> › Publikationen › Thematische Veröffentlichungen › Soziales › Kinder- und Jugendhilfe

Online-Datenbank

./.

Zugang zu Mikrodaten

./.

Sonstige Verbreitungswege

./.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

./.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung werden in der öffentlich zugänglichen Terminvorschau für Presseveröffentlichungen festgehalten. Diese Terminvorschau wird jeweils am Freitag 10:00 Uhr MEZ für die Folgewoche bekanntgegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die Terminvorschau kann eingesehen werden unter:

<http://www.destatis.de> › Presse&Service › Presse

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

./.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

./.